



Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

Jahresabschluss der IHK Kassel- Marburg zum 31. Dezember 2018

Der Jahresabschluss ist von der unabhängigen Rechnungsprüfungsstelle für Industrie- und Handelskammern geprüft worden.

Die Rechnungsprüfungsstelle hat der Buchführung des Geschäftsjahres 2018, dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 nebst Anhang sowie dem Lagebericht und der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2018 der IHK Kassel-Marburg den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Vollversammlung der IHK hat in ihrer Sitzung am 24. September 2019 den Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung des Bilanzgewinns beschlossen. Präsidium, Präsident und Hauptgeschäftsführerin wurde die Entlastung erteilt.



Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2018

der

IHK Kassel-Marburg

Bilanz

der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2018

AKTIVA	31.12.2018	31.12.2017
	Euro	Euro
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte, sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	207.461,04	156.381,00
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	8.746,50
	207.461,04	165.127,50
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.156.576,25	7.284.042,25
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	376.750,00	307.192,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
	7.533.326,25	7.591.234,25
III. <u>Finanzanlagen</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Beteiligungen	275.983,81	275.983,81
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	31.491,39	31.491,39
5. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens	11.030.355,62	11.136.257,50
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche	0,00	0,00
	11.337.830,82	11.443.732,70
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	128.618,52	119.070,10
2. Unfertige Leistungen	802.488,03	907.874,74
3. Fertige Leistungen	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
	931.106,55	1.026.944,84
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen	990.459,79	858.935,31
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.644,58	5.777,91
4. Sonstige Vermögensgegenstände	86.344,24	75.501,15
	1.083.448,61	940.214,37
III. <u>Wertpapiere</u>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
2. Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
	0,00	0,00
IV. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</u>	5.347.941,57	4.192.164,66
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	89.062,75	66.298,29
D. <u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</u>	0,00	0,00
	26.530.177,59	25.425.716,61

PASSIVA		31.12.2018	31.12.2017
		Euro	Euro
A.	<u>Eigenkapital</u>		
	I. Kapitalrücklage	3.155.759,54	3.155.759,54
	II. Ausgleichsrücklage	3.834.182,45	5.261.753,45
	III. Andere Rücklagen	6.687.578,71	4.610.849,83
	IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	541.869,39	217.105,26
		14.219.390,09	13.245.468,08
B.	<u>Sonderposten</u>		
	I. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	0,00
C.	<u>Rückstellungen</u>		
	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	9.949.619,00	9.443.126,00
	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	3. Sonstige Rückstellungen	1.499.935,02	1.892.524,49
		11.449.554,02	11.335.650,49
D.	<u>Verbindlichkeiten</u>		
	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00
	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	526.312,70	533.698,12
	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.477,37	27.245,93
	6. Sonstige Verbindlichkeiten	273.246,44	249.893,76
		844.036,51	810.837,81
E.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	17.196,97	33.760,23
		26.530.177,59	25.425.716,61

Kassel, den 08. Mai 2019

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Oberritz
Hauptgeschäftsführerin

Gewinn- und Verlustrechnung 2018 der IHK Kassel-Marburg			
		IST Gj 2018 Euro	IST Gj 2017 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.560.449,43	11.932.625,57
2.	Erträge aus Gebühren	2.812.071,35	2.616.009,04
3.	Erträge aus Entgelten	404.247,88	269.983,27
4.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-105.386,71	-71.808,20
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	1.020.737,75	588.203,51
	- davon: Erträge aus Erstattungen	197.734,87	222.232,64
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	70.731,52	72.228,21
	- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebserträge	16.692.119,70	15.335.013,19
7.	Materialaufwand	-2.108.299,99	-2.015.073,36
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-115.613,28	-98.822,30
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.992.686,71	-1.916.251,06
8.	Personalaufwand	-8.268.579,75	-8.141.026,71
	a) Gehälter	-5.850.035,11	-5.770.580,91
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.418.544,64	-2.370.445,80
9.	Abschreibungen	-296.483,01	-235.166,50
	a) - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-296.483,01	-235.166,50
	b) - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.732.947,47	-4.551.343,58
	- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-15.406.310,22	-14.942.610,15
	Betriebsergebnis	1.285.809,48	392.403,04
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	59.999,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	80.816,48	83.814,58
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.620,79	1.594,96
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-360.970,49	-384.911,27
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-360.529,00	-384.777,00
	Finanzergebnis	-278.533,22	-239.502,73
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.007.276,26	152.900,31
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-33.354,25	-33.255,65
20.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	973.922,01	119.644,66
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	217.105,26	0,00
	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00
22.	Entnahmen aus Rücklagen	2.115.262,12	899.253,60
	a) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	1.427.571,00	0,00
	b) Entnahme aus anderen Rücklagen	687.691,12	899.253,60
23.	Einstellungen in Rücklagen	-2.764.420,00	-801.793,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	-564.900,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	-2.764.420,00	-236.893,00
24.	Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	541.869,39	217.105,26

Finanzrechnung 2018 der IHK Kassel-Marburg			
	IST Gj 2018 Euro	IST Gj 2017 Euro	
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichem Posten	973.922,01	119.644,66
2a.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	296.483,01	235.166,50
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00
3a.	+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	113.903,53	491.973,29
3b.	+/- Bildung/ Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	-39.327,72	26.228,35
4.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	0,00	0,00
5.	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-4.000,00	3.456,00
6.	+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-47.395,95	-165.090,64
7.	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	33.198,70	102.533,47
8.	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	0,00	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.326.783,58	813.911,63
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	4.000,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-125.744,83	-94.096,79
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-155.163,72	-163.882,21
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	105.901,88	953.079,99
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-99.665,96
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-171.006,67	595.435,03
17a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
18a)	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00
18b)	- Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	1.155.776,91	1.409.346,66
21.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	4.192.164,66	2.782.818,00
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	5.347.941,57	4.192.164,66

Plan-/Ist-Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2018 der IHK Kassel-Marburg					
		Plan Gj 2018 Euro	IST Gj 2018 Euro	Plan/IST Abweichung Euro	IST Gj 2017 Euro
1.	Erträge aus IHK-Beiträgen	12.657.000,00	12.560.449,43	-96.550,57	11.932.625,57
2.	Erträge aus Gebühren	2.702.900,00	2.812.071,35	109.171,35	2.616.009,04
3.	Erträge aus Entgelten	341.500,00	404.247,88	62.747,88	269.983,27
4.	Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-104.900,00	-105.386,71	-486,71	-71.808,20
5.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	972.200,00	1.020.737,75	48.537,75	588.203,51
	- davon: Erträge aus Erstattungen	167.600,00	197.734,87	30.134,87	222.232,64
	- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	88.200,00	70.731,52	-17.468,48	72.228,21
	- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
	Betriebserträge	16.568.700,00	16.692.119,70	123.419,70	15.335.013,19
7.	Materialaufwand	-2.116.500,00	-2.108.299,99	-8.200,01	-2.015.073,36
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-108.300,00	-115.613,28	7.313,28	-98.822,30
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.008.200,00	-1.992.686,71	-15.513,29	-1.916.251,06
8.	Personalaufwand	-8.471.400,00	-8.268.579,75	-202.820,25	-8.141.026,71
	a) Gehälter	-5.899.900,00	-5.850.035,11	-49.864,89	-5.770.580,91
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.571.500,00	-2.418.544,64	-152.955,36	-2.370.445,80
9.	Abschreibungen	-293.600,00	-296.483,01	2.883,01	-235.166,50
	a) - auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-293.600,00	-296.483,01	2.883,01	-235.166,50
	b) - auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.904.700,00	-4.732.947,47	-171.752,53	-4.551.343,58
	- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0,00	0,00	0,00	0,00
	Betriebsaufwand	-15.786.200,00	-15.406.310,22	-379.889,78	-14.942.610,15
	Betriebsergebnis	782.500,00	1.285.809,48	503.309,48	392.403,04
11.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	59.999,00
12.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	95.500,00	80.816,48	-14.683,52	83.814,58
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	1.620,79	1.620,79	1.594,96
	- davon: Erträge aus Abzinsung	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-361.500,00	-360.970,49	-529,51	-384.911,27
	- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-361.000,00	-360.529,00	-471,00	-384.777,00
	Finanzergebnis	-266.000,00	-278.533,22	-12.533,22	-239.502,73
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	516.500,00	1.007.276,26	490.776,26	152.900,31
16.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
17.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Sonstige Steuern	-33.100,00	-33.354,25	254,25	-33.255,65
20.	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	483.400,00	973.922,01	490.522,01	119.644,66
21.	Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	217.105,00	217.105,26	0,26	0,00
	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
22.	Entnahmen aus Rücklagen	2.009.726,00	2.115.262,12	105.536,12	899.253,60
	a) Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	1.363.026,00	1.427.571,00	64.545,00	0,00
	b) Entnahme aus anderen Rücklagen	646.700,00	687.691,12	40.991,12	899.253,60
23.	Einstellungen in Rücklagen	-2.710.231,00	-2.764.420,00	54.189,00	-801.793,00
	a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	-564.900,00
	b) Einstellung in andere Rücklagen	-2.710.231,00	-2.764.420,00	54.189,00	-236.893,00
24.	Bilanzgewinn (+) / Bilanzverlust (-)	0,00	541.869,39	541.869,39	217.105,26

Plan-/Ist-Vergleich Finanzrechnung 2018 der IHK Kassel-Marburg					
	Plan 2018 Euro	Ist 2018 Euro	Plan / Ist Abweichung Euro	Ist Gj 2017 Euro	
1.	Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten	483.400,00	973.922,01	490.522,01	119.644,66
2a.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	293.600,00	296.483,01	2.883,01	235.166,50
2b.	- Erträge Auflösung Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
3a.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	187.900,00	113.903,53	-73.996,47	491.973,29
3b.	+/- Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	-39.327,72	XXX	26.228,35
4.	-/+ Sonstige zahlungsunwirksame Erträge/Aufwendungen	XXX	0,00	XXX	0,00
5.	-/+ Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	-4.000,00	XXX	3.456,00
6.	+/- Abnahme/ Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	-47.395,95	XXX	-165.090,64
7.	+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	33.198,70	XXX	102.533,47
8.	+/- Ein- und Auszahlungen außerordentlicher Posten	XXX	0,00	XXX	0,00
9.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	964.900,00	1.326.783,58	361.883,58	813.911,63
10.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-125.300,00	-125.744,83	444,83	-94.096,79
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-160.000,00	-155.163,72	-4.836,28	-163.882,21
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	184.000,00	105.901,88	-78.098,12	953.079,99
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	-99.665,96
16.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-101.300,00	-171.006,67	-69.706,67	595.435,03
17a)	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
17b)	+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
18a)	- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00
18b)	- Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	863.600,00	1.155.776,91	292.176,91	1.409.346,66
21.	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	XXX	4.192.164,66	XXX	2.782.818,00
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	XXX	5.347.941,57	XXX	4.192.164,66

Anhang zum Jahresabschluss der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2018

I. Allgemeine Angaben

Die IHK Kassel-Marburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Für das Rechnungswesen samt Jahresabschluss der Industrie- und Handelskammern sind nach § 3 Abs. 7 a IHKG die Grundsätze kaufmännischer Rechnungslegung und Buchführung in sinngemäßer Weise nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das Nähere wird durch Satzung unter Beachtung des staatlichen Haushaltsrechts geregelt.

Die Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg führt ihre Rechnungslegung auf der Grundlage des durch die Vollversammlung beschlossenen Finanzstatuts sowie den dazu von Präsident und Hauptgeschäftsführerin erlassenen Richtlinien durch.

Die Regelungen und Ausführungen des Finanzstatuts folgen grundsätzlich den für alle Kaufleute geltenden Rechnungslegungsvorschriften (§§ 238 bis 257, 284 und 289 HGB sowie Art. 28, 66 und 67 EGHGB) unter Berücksichtigung der Aufgabenstellung und Organisation der Industrie- und Handelskammern und ihrer Einbindung in das öffentliche Haushaltsrecht.

Die Gliederung der Bilanz entspricht dem in Anlage III zum Finanzstatut vorgeschriebenen Gliederungsschema.

II. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. und II. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauer wird mit drei Jahren angesetzt.

Die **Liegenschaften** der IHK wurden im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2007 von einem Sachverständigen begutachtet. Dabei wurden Grundstücke auf der Grundlage des für die Lage des Bewertungsgrundstücks veröffentlichten amtlichen Bodenrichtwertes und Gebäude mit dem Verkehrswert, der dem gutachterlich ermittelten Sachwert entspricht, bewertet. Die Gebäude werden linear über die in dem Gutachten festgelegte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die selbständigen Gebäudeeinrichtungen werden nicht über die Restnutzungsdauer der Gebäude abgeschrieben, sondern über deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Die Restnutzungsdauer der einzelnen Gebäudeteile zum 31. Dezember 2018 beträgt zwischen 21 und 66 Jahre.

Die **Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern entsprechen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der amtlichen Abschreibungstabellen.

Die Restnutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände zum 31.12.2018 betragen zwischen 1 und 13 Jahren.

Für selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens mit Anschaffungskosten von mehr als 250,00 Euro (bis 2017: 150,00 Euro), aber nicht mehr als 1.000,00 Euro zzgl. USt. wird im Jahr der Anschaffung ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird linear über 5 Jahre abgeschrieben. Vermögensgegenstände von geringstem Wert (Anschaffungskosten bis 250,00 Euro zzgl. USt) werden als Aufwand erfasst.

Die **Kunstgegenstände** werden zu dem durch Sachverständigengutachten ermittelten Wert eingestellt und nicht abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

Die **Beteiligungen** sind in Höhe des anteiligen Stammkapitals bzw. bei dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unter den Beteiligungen werden auch solche ausgewiesen, die weniger als 20 % des jeweiligen Stammkapitals umfassen.

Die **Ausleihungen an Unternehmen**, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

Die **festverzinslichen Wertpapiere** sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit ihren Anschaffungskosten bzw. ihren niedrigeren beizulegenden Kurswerten bewertet.

Gemäß § 13 der Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts können abweichend zu den HGB-Regelungen **Festgelder**, die unabhängig von ihrer Anlagefrist der langfristigen Erzielung von Zinserträgen dienen und nicht für die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes erforderlich und bestimmt sind, im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Die Festgelder sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die Geldanlagen erfolgen in Anwendung des § 23 des Finanzstatuts und der dazu im März 2009 erlassenen und im Oktober 2015 von der Vollversammlung geänderten Richtlinie für Geldanlagen. Diese gilt für alle Finanzanlagen im Anlage- und Umlaufvermögen. Durch die Anwendung der Grundsätze der Richtlinie für Geldanlagen soll die Sicherheit der Anlage Vorrang vor der Rentabilität haben. Die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie für Geldanlagen wird von der Anlagenkommission überwacht. Die Anlagenkommission besteht u.a. aus den Vertretern der Kreditinstitute in der Vollversammlung.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden im Rahmen einer Stichtagsinventur per 31. Dezember 2018 aufgenommen (EDV- und Büromaterial, Prüfungsaufgaben, Bewirtungsvorrat, Geschenke, Vordrucke und Formulare). Sie wurden zu den letzten Einstandspreisen bewertet.

Unter den **unfertigen Leistungen** ist der Anteil der Gebühren der beruflichen Erstausbildung ausgewiesen, für den die IHK Leistungen zum Bilanzstichtag bereits erbracht hat, eine Gebühr aber noch nicht erhoben wurde. Der unter den unfertigen Leistungen ausgewiesene Betrag wurde auf der Basis des Verzeichnisses der noch nicht fakturierten Berufsausbildungsgebühren aus Ausbildungsverhältnissen, die vor dem 01. Januar 2017 eingetragen wurden, gebildet, da die Gebühren für die Eintragung und Betreuung eines solchen Ausbildungsverhältnisses zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden. Die Verteilung der Gebühren erfolgte gleichmäßig auf die einzelnen Ausbildungsmonate.

Durch die von der Vollversammlung am 06. Dezember 2016 beschlossene Gebührenänderung werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bewertung der **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erfolgt grundsätzlich zum Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

Die **Forderungen aus IHK-Beiträgen** werden auf der Basis der Bescheidjahre pauschaliert wertberichtigt. Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden entsprechend der Anlage 8 des Bilanzierungs- und Kontierungsleitfadens des IHK/DIHK-Arbeitskreises „Kaufmännischer Rechnungswesen und Controlling“ vorgenommen. Die Wertberichtigungssätze für Forderungen des Bescheidjahres 2018 werden mit 0 Prozent (HR) bzw. 10 Prozent (KGT), die des Bescheidjahres 2017 mit 70 Prozent (HR) bzw. 90 Prozent (KGT) und die der übrigen Vorjahre werden durchgängig zu 100 Prozent wertberichtigt.

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen werden die zum Bilanzstichtag nicht beschiedenen Beitragserträge erfolgswirksam erfasst. Die sich hieraus ergebenden Ansprüche bzw. Rückzahlungsverpflichtungen werden als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus der Pro-Forma-Veranlagung im Jahresabschluss 2018 bilanziert.

Die **Forderungen aus Gebühren und Entgelten** werden in Höhe der offenen Posten zum 31. Dezember 2018 abzüglich einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von zwei Prozent ausgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die Kassenbestände sowie die Guthaben auf Giro- und Festgeldkonten bei Kreditinstituten sind mit ihren Nominalwerten bilanziert.

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Ausgaben ausgewiesen, soweit sie als Aufwand nach diesem Stichtag zu behandeln sind.

Passiva

A. Eigenkapital

I. Kapitalrücklage

Der Wert der Kapitalrücklage ergab sich beim Übergang auf die kaufmännische Rechnungslegung nach den Sondervorschriften zur Erstellung der Eröffnungsbilanz als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von Rücklagen. Im Jahr 2011 hat die Vollversammlung einen Beschluss zur Stärkung der Kapitalstruktur gemäß dem damals geltenden Finanzstatut verabschiedet und die Kapitalrücklage unter Berücksichtigung der „goldenen Bilanzregel“ aufgestockt. Zum 31. Dezember 2018 ist die Kapitalrücklage mit 44,1 % des langfristigen Sachanlagevermögens dotiert.

II. Ausgleichsrücklage

Das Finanzstatut verpflichtet nach § 15a Abs. 2 zur Bildung einer Ausgleichsrücklage unter Beachtung des haushaltsrechtlichen Gebots der Schätzgenauigkeit, die bis zu 50 % bezogen auf die für das jeweilige Geschäftsjahr geplanten Aufwendungen betragen kann. Die Ausgleichsrücklage dient zum Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen und nach der Rechtsprechung der Risikovorsorge. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch den Ausfall großer Beitragszahler oder durch Konjunkturkrisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken unter anderem aus IT-Risiken aufgrund technischer Störungen oder Datensicherheit ergeben. Diese Schwankungen sind durch Zuführungen in bzw. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen. Um der Angemessenheit der Rücklagenhöhe Rechnung zu tragen, ist jährlich eine detaillierte Risikoanalyse und -bewertung vorzunehmen. Zunächst werden alle Risiken ermittelt, die nicht bereits durch Wirtschaftsplan, Versicherungen, andere Rücklagen sowie Rückstellungen abgedeckt sind. Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt. Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller Risiken bestimmt die Angemessenheit der Rücklagenhöhe. Die Beschreibung der Risiken und die Einstufung der potenziellen Schadenshöhe ergeben sich aus der Anlage 1-6.2.

Die Ausgleichsrücklage ist mit 23,7 % (31.12.2017: 33,9 %) der im Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018 geplanten Aufwendungen (€ 16.180.800) dotiert.

III. Andere Rücklagen

Daneben bestehen zweckgebundene Rücklagen zur Absicherung von Bürgschaften, für den Erwerb einer Immobilie, für die Instandhaltung und Modernisierung der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 in Kassel, für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der Kommunikationsprozesse der IHK - Mitglieder und der IHK Kassel-Marburg, sowie für Digitalisierungsprojekte der IHK- Organisation.

Weiterhin besteht für den sich aus der Änderung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen ergebenden Unterschiedsbetrag in Anlehnung der handelsrechtlichen Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB eine Rücklage.

Erstmals ist zur Absicherung des Pensionszinsrisikos eine Pensionsausgleichsrücklage als zweckgebundene Rücklage gebildet worden. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrücklage ergibt sich maximal aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert (Zinssatz: 3,21 %) und den nach einem niedrigeren Referenzzinssatz (2 %) ermittelten Verpflichtungsvolumen.

Zum 31. Dezember 2018 wurde die Rücklage zur Finanzierung zukünftiger IHK-Projekte aufgelöst.

Die anderen Rücklagen sind hinsichtlich des Zweckes sowie der Bewertung und Verwendung nach den Bestimmungen des § 15a Ans. 2 FS konkretisiert.

C. Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten werden Rückstellungen in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendig ist (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Sie berücksichtigen neben allen erkennbaren Risiken auch künftige Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden entsprechend der Regelungen des BiLMoG abgezinst.

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundlegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten Richttafeln Heubeck 2018 G

(31.12.2017: Richttafeln Heubeck 2005 G) nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Die jährlichen Anpassungen beziffern sich bei den Entgelten auf 1,9 % (31.12.2017: 1,9 %) und bei den Renten auf 1,7 % (31.12.2017: 1,7%).

Der zum 31. Dezember 2018 zugrunde gelegte Rechnungszins für die Abzinsung der Pensionsverpflichtungen beläuft sich auf 3,21 % (31.12.2017: 3,68 %); es handelt sich um den von der Deutschen Bundesbank für Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Der Unterschiedsbetrag, der sich nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach dem 7-jährigen und dem 10-jährigen Rechnungszins zum 31. Dezember 2018 ergibt, beträgt 963.545 €.

2. Steuerrückstellungen

Zum 31. Dezember 2018 liegen gemäß einer Jahresabschlussbestätigung der Steuerberatungsgesellschaft keine steuerlichen Risiken vor, die eine Bildung einer Steuerrückstellung begründen.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Vorsorge für Risiken und Verpflichtungen für Personal-/Personalnebenkosten (Beihilfen, Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden, Sonderzuwendungen), für ausstehende Rechnungen, Prüferentschädigungen und Rechts- und Beratungskosten sowie für Jahresabschlussarbeiten.

Der Wertansatz für die Beihilfeverpflichtungen ergibt sich aus der Mitteilung der durchschnittlichen Beihilfeleistungen für die Versorgungsempfänger über 5 Jahre. Die Beihilfeverpflichtungen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den im Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,32 % (31.12.2017 2,8 %). Weiterhin wurden bei der Ermittlung der Beihilferückstellung Kostensteigerungen von jährlich 1,2 % unterstellt. Die Beihilferückstellungen wurden nach dem modifizierten Teilwertverfahren unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (31.12.2017: Richttafeln Heubeck 2005 G) berechnet.

Die Altersteilzeitverpflichtung wird mit einem zur Restlaufzeit des Altersteilzeitvertrags fristenadäquaten Marktzins gem. § 253 Abs. 2 HGB abgezinst. Dieser beträgt zum 31. Dezember 2018 für eine 1-jährige Restlaufzeit 0,82 % (31.12.2017: Zinssatz für eine 1-jährige Restlaufzeit 1,26 %).

Bei der Ermittlung der Altersteilzeitrückstellung ist kein jährlicher Gehaltstrend berücksichtigt (31.12.2017: 0,0 %).

Die Rückstellungen für Sonderzuwendungen bzw. besondere Arbeitsjubiläen werden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank für den im Dezember 2018 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 2,32 % (31.12.2017 2,80 %). Bei der Ermittlung der Rückstellungen wurden Gehaltssteigerungen von jährlich durchschnittlich 2,1 % unterstellt. Die Rückstellungen für Sonderzuwendungen werden nach der PUC-Methode (Projected Unit Credit Method) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck (31.12.2017: Richttafeln Heubeck 2005 G) berechnet.

Die Rückstellungen für Überstunden und Resturlaub werden – bezogen auf die Berechnungsbasis pro Arbeitstag bzw. -stunde – auf Grundlage der individuellen Werte für jeden Beschäftigten berechnet und setzen sich aus einem Gehaltsanteil und dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung zusammen.

Bei der Berechnung der Dokumentationsverpflichtungen gem. § 249 HGB für Aufbewahrungsfristen gem. §§ 257 HGB, 147 AO wird von einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren ausgegangen. Der abgezinste Erfüllungsbetrag ergibt sich unter Rückgriff auf den Zinssatz für das jeweilige Jahr gem. § 253 Abs. 2 HGB und einer jährlichen 2 %-igen Kostensteigerung.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten stellen Verpflichtungen aus gegenüber der IHK erfüllten Verträgen dar, bei denen die Zahlung für die empfangene Lieferung oder Leistung von der IHK noch nicht erbracht wurde. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Stichtag der Bilanz ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der in der Bilanz ausgewiesenen Anlagepositionen sind im Anlagenspiegel (Anlage 1-6.1) dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen überwiegend entgeltlich erworbene Softwarelizenzen. Diese sind mit dem Restbuchwert zum 31. Dezember 2018 in Höhe von 207.461,04 € (VJ 156.381,00 €) bewertet.

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2018 betragen 155.163,72 € und betreffen zum einen die im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung angeschafften Softwarelizenzen in Höhe von 69.974,98 € und zum anderen Aufwendungen für ein Softwareupgrade der Telekommunikationsanlage in Höhe von 15.812,98 €. Ergänzend zum Upgrade der Telekommunikationssoftware wurden Lizenzen für eine CTI Software (19.957,52 €) angeschafft, die die Qualität der Beratung (CR) deutlich verbessert.

Weiterhin wurden Softwarelizenzen für den zentralen Datenbankserver (22.576,42 €) angeschafft und Erweiterungen der Individualsoftware des Dokumentenmanagementsystems in Höhe von 11.852,40 € getätigt.

2. Geleistete Anzahlungen

In 2017 konnte die Umstellung des bestehenden Zeiterfassungssystems auf ein webbasiertes System nicht fertig durchgeführt werden. Die Umsetzung erfolgte im Jahr 2018. Die zum 31. Dezember 2017 als geleistete Anzahlung aktivierte Lizenzen in Höhe von 8.746,50 € wurden auf entgeltlich erworbene Lizenzen umbucht.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Es ergeben sich folgende Restbuchwerte:

- Grundstück und Gebäude Kurfürstenstraße 9 5.296.513,00 € (VJ 5.392.251,00 €)
- Grundstück und Gebäude Gobietstraße 13
(inkl. Wohnhaus) 1.860.063,25 € (VJ 1.891.791,25 €)

Die Zugänge im Geschäftsjahr 2018 betragen 2.962,81 € und wurden für die Klimatisierung von einem Büroraum und für die Nachrüstung von Jalousien als Sonnenschutz im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 ausgegeben.

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Es ergeben sich folgende Restbuchwerte:

- Kunstgegenstände 128.380,00 € (VJ 128.380,00 €)
- Büromaschinen, Organisationsmittel, EDV-Hardware 5.423,00 € (VJ 3.158,00 €)
- Büromöbel und sonstige Geschäftsausstattung 33.312,00 € (VJ 38.770,00 €)
- Sonstige Anlagen, Maschinen und Geräte 7.743,00 € (VJ 2.488,00 €)
- GWG Sammelposten 2014 0,00 € (VJ 1.601,00 €)
- GWG Sammelposten 2015 16.727,00 € (VJ 28.188,00 €)
- GWG Sammelposten 2016 23.651,00 € (VJ 32.362,00 €)
- GWG Sammelposten 2017 56.199,00 € (VJ 72.245,00 €)
- GWG Sammelposten 2018 105.315,00 € (VJ 0,00 €)

Die Zugänge in Höhe von 122.782,02 € betreffen zum einen den Austausch und die Neuanschaffung von Büroausstattungen und –einrichtungen (91.337,80 €) und zum anderen ist Mobiliar für die Kommunikationsfläche in der Sitzungsetage in Höhe von 19.992,05 € angeschafft worden.

Weiterhin ist ein Werbepylon als Standortkennzeichnung vor dem Gebäude der Gobietstraße 13 in Höhe von 5.649,07 € errichtet und im Servicezentrum Werra- Meißner ist eine Ersatzbeschaffung für ein defektes Überspannungsgerät in Höhe von 1.241,00 € getätigt worden.

Eine bisher geleastete Telekommunikationsanlage ist nach Ablauf der Leasingzeit mit 1.889,24 € erworben worden.

Zum 31. Dezember 2018 sind nicht mehr genutzte und veraltete Büroausstattungen mit historischen Anschaffungskosten in Höhe von 86.459,45 € als Anlagenabgänge gebucht worden. Alle Vermögensgegenstände sind zum Zeitpunkt des Anlagenabgangs voll abgeschrieben.

III. Finanzanlagen

3. Beteiligungen

Von der Bewertung der Beteiligungen in Höhe des anteiligen Stammkapitals wird in einem Fall abgewichen.

Im Falle der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH), an der die IHK einen Stammkapitalanteil von 11.000 € hält, sind auch die in den Jahren 2001 bis 2004 gezahlten Kapitaleinlagen von insgesamt 64.763,64 € aktiviert. Bei einer späteren Rückzahlung der Gesellschafteranteile oder einer eventuellen Liquidation stehen gemäß Gesellschafterbeschluss vom 26. April 2000 den Gesellschaftern, die die Einlagen geleistet haben, unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsverhältnis in der Gesellschaft, die Kapitaleinlagen zu, die sie geleistet haben.

Die Beteiligung an der BZ Bildungszentrum Kassel GmbH (BZ Kassel GmbH), an der die IHK seit 2007 (HR-Anmeldung vom 07. September 2007, Gesellschafteranteils- und Abtretungsurkunde vom 02. August 2007) einen Stammkapitalanteil von 60.000 € hält, ist zum Nominalwert angesetzt worden.

Die IHK Kassel-Marburg ist an der Bürgschaftsbank Hessen GmbH und an der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH mittelbar über die Arbeitsgemeinschaft hessischer Industrie- und Handelskammern beteiligt.

Beteiligungsübersicht:

- BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH, Marburg 13.000,00 € / 33,33 % (VJ 13.000,00 €)
- BZ Berufsbildungszentrum Kassel GmbH, Kassel 60.000,00 € / 10,00 % (VJ 60.000,00 €)
- Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Frankfurt 39.550,98 € / 1,65 % (VJ 39.550,98 €)
- FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH, Kassel 75.763,64 € / 19,82 % (VJ 75.763,64 €)
- IHK Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH, Dortmund 9.450,00 € / 0,95 % (VJ 9.450,00 €)
- MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, Frankfurt 29.722,19 € / 2,82 % (VJ 29.722,19 €)
- Regionalmanagement Mittelhessen GmbH, Gießen 2.027,00 € / 8,11 % (VJ 2.027,00 €)

- Regionalmanagement Nordhessen GmbH, Kassel 15.000,00 € / 30,00 % (VJ 15.000,00 €)
- Uni Kassel International Management
School KIMS GmbH, Kassel 2.400,00 € / 9,60 % (VJ 2.400,00 €)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Landkreis
Hersfeld-Rotenburg mbH, Bad Hersfeld 10.250,00 € / 16,02 % (VJ 10.250,00 €)
- Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH, Kassel 7.420,00 € / 10,29 % (VJ 7.420,00 €)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Werra-Meißner-Kreis mbH, Eschwege 10.400,00 € / 19,14 % (VJ 10.400,00 €)
- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement
Waldeck-Frankenberg GmbH, Frankenberg 1.000,00 € / 2,00 % (VJ 1.000,00 €)

4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Ausleihungen zum 31. Dezember 2018 betreffen ein Darlehen an die MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH mit 31.491,39 €, Zinssatz 5 % p.a. (VJ 31.491,39 €). Das an die MBG H mbH gewährte Darlehen läuft bis zum 30. Dezember 2022.

5. Wertpapiere und Festgelder des Anlagevermögens

Hierunter sind festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 2.000.000,00 € (VJ 2.000.000,00 €) ausgewiesen. Sie dienen anteilig der finanziellen Unterlegung der Ausgleichsrücklage und gliedern sich wie folgt auf:

Bei dem Wertpapier "0,2 % DekaBank Deutsche Girozentrale 15(20)" (Rating zum Zeitpunkt des Kaufes (14. Dezember 2015) – „S&P“: A und zum 03. August 2018 (letztes Rating) – „Moody´s“: A1) handelt es sich um eine außerbörslich notierten Stufenzinsanleihe mit einer Laufzeit bis 16. November 2020. Die Verzinsung betrug im ersten Jahr 0,2 % und steigt im letzten Jahr auf 0,75 %. Die mittlere Rendite beträgt jährlich 0,40 %. 2018 wurde die Anleihe mit 0,3 % (VJ 0,25 %) verzinst. Die Rückzahlung erfolgt zur Endfälligkeit zum Nennbetrag. Der Nennbetrag beträgt 1.000.000,00 €. Zum 31. Dezember 2018 liegt der Kurswert bei 1.008.710,00 € (31.12.2017: 1.007.550,00 €). Das Wertpapier ist zum Bilanzstichtag aufgrund des Anschaffungswertprinzips nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten als Wertobergrenze mit 1.000.000,00 € bewertet.

Bei dem Wertpapier "0,4 % Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale CARRARA 01B/2016 16(20)" (Rating zum Zeitpunkt des Kaufes (01. Januar 2016) – „S&P“: A und zum 03. August 2018 (letztes Rating) – „Moody´s“: A2) handelt es sich um eine außerbörslich notierten Inhaberschuldverschreibung mit einer Laufzeit bis 06. Oktober 2020. Die Verzinsung beträgt 0,4 % p.a. Die Rückzahlung erfolgt zur Endfälligkeit zum Nennbetrag. Der Nennbetrag beträgt 1.000.000,00 € .

Zum 31. Dezember 2018 liegt der Kurswert bei 1.005.600,00 € (31.12.2017: 1.006.500,00 €). Das Wertpapier ist zum Bilanzstichtag aufgrund des Anschaffungswertprinzips nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten als Wertobergrenze mit 1.000.000,00 € bewertet.

Weiterhin weist das Finanzanlagevermögen fünf Sparkassenbriefe zum Nennbetrag von jeweils 1.000.000,00 € bzw. 2.000.000,00 € mit einer Laufzeit bis 12. Juni, 07. Oktober 2019 und 30. September 2020, sowie 28. Mai und 10 September 2023 auf. Die Verzinsung beträgt 0,01 %, 0,03 %, 0,30 % und 0,45 %.

Die Termingelder des Anlagevermögens (3.030.000,00 €; VJ 2.030.000,00 €) dienen vorrangig der finanziellen Unterlegung der Ausgleichsrücklage sowie der anderen Rücklagen. Die Termingelder sind gemäß der Richtlinie für Geldanlagen bei regionalen Banken und Kreditinstituten angelegt. Die Verzinsung der Termingeldanlagen des Anlagevermögens beträgt durchschnittlich 0,52 %.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (128.618,52 €; VJ 119.070,10 €) betreffen EDV- und Büromaterial (22.289,52 €; VJ 26.712,30 €), Formulare (2.612,33 €; VJ 2.085,40 €), Prüfungsaufgaben (72.731,55 €; VJ 58.382,80 €), Drucksachen für den Wiederverkauf, Ehrenurkunden und Zeugnisse (22.240,50 €; VJ 23.794,58 €), Bewirtungsvorrat (2.240,86 €; VJ 1.189,53 €) sowie Geschenkartikel (6.503,76 €; VJ 6.905,49 €).

Die unfertigen Leistungen sind mit 802.488,03 € (VJ 907.874,74 €) bilanziert.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen (990.459,79 €; VJ 858.935,31 €) betreffen:

- | | | |
|----------------------------------|--------------|-------------------|
| • Forderungen aus IHK-Beiträgen* | 956.398,24 € | (VJ 799.139,07 €) |
| • Forderungen aus Gebühren* | 183.893,34 € | (VJ 214.891,00 €) |
| • Forderungen aus Entgelten* | 49.961,14 € | (VJ 19.341,43 €) |

- Forderungen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen* 43.778,19 € (VJ 58.879,72 €)
 - Beitragsansprüche aus der Pro-Forma-Veranlagung 0,00 € (VJ 0,00 €)
- *(Angaben ohne Berücksichtigung der Pauschalwertberichtigung)

Die Wertberichtigungen auf Forderungen (243.571,12 €; VJ 233.315,91 €) verteilen sich mit 229.454,22 € auf Beiträge und mit 14.116,90 € auf Gebühren und Entgelte.

3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Forderungen in Höhe von 6.644,58 € (VJ 5.777,91 €) betreffen die von der Berufsbildungszentrum Marburg GmbH und der BZ Berufsbildungszentrum Kassel GmbH, der MBG H Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH, noch nicht beglichenen Rechnungen für verschiedene Lieferungen und Leistungen.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um:

- Öffentliche Zuschüsse 75.034,73 € (VJ 45.994,09 €)
- Forderungen aus Wertpapierzinsen (Zinsabgrenzung) 8.987,29 € (VJ 16.859,05 €)
- Forderungen an Finanzamt aus
 - Umsatzsteuererstattung 2017 440,13 € (VJ 440,13 €)
 - Umsatzsteuererstattung 2018 792,27 € (VJ 0,00 €)
- Debitorische Kreditoren 634,41 € (VJ 11.619,94 €)
- Forderungen an Sozialversicherungsträger 270,03 € (VJ 577,10 €)
- Forderungen an Bedienstete der IHK 35,38 € (VJ 10,84 €)

Die Forderungen aus öffentlichen Zuschüssen in Höhe von 75.034,73 € resultieren aus dem geförderten Beratungsprogramm „unternehmensWert: Mensch“, die erst nach dem 31. Dezember 2018 zur Auszahlung kommen.

Die Forderungen an das Finanzamt aus Umsatzsteuererstattungen ergeben sich aus der Geschäftstätigkeit des umsatzsteuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art „Zertifikatslehrgänge“. Aufgrund der Abgabe der Umsatzsteuererklärung für die Jahre 2017 und 2018 ergibt sich insgesamt ein Erstattungsanspruch in Höhe von 1.232,40 €.

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Die flüssigen Mittel (5.347.941,57 €; VJ 4.192.164,66 €) umfassen:

- Kurzfristige Fest-/Tagegelder 4.901.016,51 € (VJ 3.917.386,92 €)
- Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten 443.509,58 € (VJ 270.770,17 €)
- Kassenbestände 1.839,54 € (VJ 2.822,90 €)
- Guthaben Postwertzeichen (Frankiermaschinen) 1.575,94 € (VJ 1.184,67 €)

C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (89.062,75 €; VJ 66.298,29 €) setzen sich zusammen aus in 2018 für 2019 erhaltene bzw. bezahlte Rechnungen für Support, Wartung, Lizenzgebühren, Versicherungen etc.

Passiva

A. Eigenkapital

Rücklagenspiegel	Ist-Werte	Ist-	Ist-	Ist-Werte
	01.01.2018	Entnahme/ Auflösung	Einstellung	31.12.2018
I. Kapitalrücklage	3.155.759,54 €	0,00 €	0,00 €	3.155.759,54 €
II. Ausgleichsrücklage	5.261.753,45 €	1.427.571,00 €	0,00 €	3.834.182,45 €
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	33,9%			23,7%
III. andere zweckgebundene Rücklagen	4.610.849,83 €	687.691,12 €	2.764.420,00 €	6.687.578,71 €
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDt	217.072,56 €	30.204,00 €	0,00 €	186.868,56 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.891.263,16 €	175.910,91 €	0,00 €	1.715.352,25 €
- zur Finanzierung einer Immobilie in Marburg	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
- zur Absicherung des Pensionszinsrisikos	0,00 €	0,00 €	1.427.571,00 €	1.427.571,00 €
- zur Absicherung der Finanzierung von zukünftigen Projekten	262.063,69 €	58.361,16 €/203.702,53 €	0,00 €	0,00 €
- Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB	897.201,00 €	0,00 €	66.3454,00 €	963.545,00 €
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eIHK	293.249,42 €	169.512,52 €	1.270.505,00 €	1.394.241,90 €
- zur Finanzierung eines leistungsgerechten Gehaltssystems	50.000,00 €	50.000,00 €	00,00 €	0,00 €
Gesamt	13.028.362,82 €	2.115.262,12 €	2.764.420,00 €	13.677.520,70 €
IV. Bilanzgewinn	217.105,26 €	217.105,26 €	541.869,39 €	541.869,39 €

I. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beläuft sich auf 3.155.759,54 € (VJ 3.155.759,54 €).

II. Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage verringert sich zum 31. Dezember 2018 von 5.261.753,45 € auf 3.834.182,45 €. Zum 31. Dezember 2018 wird die im Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 geplante Entnahme in ihrer tatsächlich angefallenen Höhe vollzogen. Der Ausgleichsrücklage wird ein Betrag in Höhe von 1.427.571,00 € entnommen. Gemäß der zum 31. Dezember 2018 erstellten detaillierten Risikoprognose (Anlage 1-6.2) ergibt sich eine Schadenssumme in Höhe von 4.575.780 €. Die Ausgleichsrücklage deckt somit 83,8 % des ermittelten Risikoausmaßes ab.

III. Andere Rücklagen

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich auf 186.868,56 € (VJ 217.072,56 €) und hat sich um 30.204,00 € durch Entnahmen reduziert. In 1996 hat die IHK eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 971.454,57 € im Zusammenhang mit der Aufnahme von öffentlichen Darlehen durch die FIDT GmbH zum Zwecke des Grundstückserwerbs und der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums übernommen. Die Bürgschaft dient zur Absicherung öffentlicher Mittel, die das Land Hessen (rund 4,29 Mio. €) auf Darlehensbasis der Stadt Kassel als Hauptgesellschafter zur Finanzierung des Vorhabens neben EU-Zuschüssen (rund 2,25 Mio. €) bereitstellt. Zur Absicherung der 2. Baustufe wurde von der Vollversammlung am 10. März 2000 zu Gunsten der Stadt Kassel eine weitere Ausfallbürgschaft in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt. Damit betragen die ursprünglichen Bürgschaftsverpflichtungen 1.687.263,20 €. In 2017 wurde das Darlehen für die 1. Baustufe vollständig getilgt. Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung hat sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2018 auf 186.868,56 € (VJ 217.072,56 €) ermäßigt. Der verbürgte Betrag wird voraussichtlich zum 31. Dezember 2028 auf 0,00 € verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Die Rücklage zur Mitfinanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg stammt aus der Veräußerung des Wohnhauses Heideweg 7 in Kassel und wurde durch Beschluss der Vollversammlung im Juni 2013 über die Verwendung des Bilanzgewinns 2012 auf 1.000.000,00 € aufgestockt, da die bisher eingestellte Rücklagenhöhe (298.833,04 €) für einen Erwerb oder Neubau

einer Immobilie im Marburger Stadtgebiet (nach den der IHK vorliegenden qm-Preisen) nicht ausreichend erschien. Die Realisierung des Erwerbs von Grundbesitz stellt einen mittel- bis langfristigen Prozess dar, der sich auf fünf bis sieben Jahre erstrecken kann. Demnach müsste die Rücklage bis spätestens 31. Dezember 2020 in Anspruch genommen werden. Ein geeignetes Objekt konnte bis dahin trotz intensiver Bemühungen nicht gefunden werden. Die Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2018 unverändert auf 1.000.000,00 €.

Die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 1.715.352,25 € (VJ 1.891.263,16 €). Der Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand der Gebäude wird durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert. In 2018 sind für die Sanierung der Büros der dritten Etage sowie für die Fortsetzung der Modernisierung des Foyerbereichs in der Sitzungsetage des Gebäudes Kurfürstenstraße 9 insgesamt 116.441,970 € verausgabt worden. Weiterhin wurde Ende 2018 bereits mit der Umgestaltung des Erdgeschosses und des Eingangsbereichs im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 begonnen. Hierfür wurden 59.468,94 € aufgewendet. Insgesamt hat die IHK für die Maßnahmen im Gebäude der Kurfürstenstraße 175.910,91 € aufgewendet. Für das Gebäude Gobietstraße 13 sind in 2018 keine Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen im größeren Umfang geplant und durchgeführt worden, die durch eine Entnahme aus der Rücklage zu finanzieren sind. Somit ist in 2018 für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen ein Betrag in Höhe von insgesamt 175.910,91 € aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage entnommen worden.

Die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und der Gobietstraße 13 wurde durch Vollversammlungsbeschlüsse in 2008 und 2009 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet. In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungstaus bei beiden Liegenschaften um 1.416.262,99 € aufgestockt. In den Jahren 2010 bis 2018 wurden Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen in Höhe von insgesamt 2.814.662,85 € durch Entnahmen aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage finanziert. Dabei entfallen 636.037,31 € auf die Liegenschaft in der Gobietstraße 13 und für das Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 sind insgesamt 2.178.625,54 € aufgewendet worden.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs von Gebäuden wurde das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Der zur Werterhaltung benötigte Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand ermittelt sich mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude bezogen auf die Restnutzungs-

dauer und unter Berücksichtigung der tatsächlich angefallenen Sanierungs- und Modernisierungsaufwendungen und wird als Richtwert für die Rücklagenhöhe herangezogen. Der sich hieraus ergebene Richtwert beträgt zum 31. Dezember 2018 2.033.669,00 € (VJ 2.044.247,00 €).

Die zur Absicherung von der Vollversammlung zu beschließenden zukünftigen Projekten der IHK in 2010 gebildeten Rücklage wurde in 2018 in Höhe von 58.361,16 € (VJ 26.282,03 €) in Anspruch genommen. Dabei sind in 2018 folgende von der Vollversammlung beschlossene Projektförderungen durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert:

- Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen in Höhe von 10.000,00 €,
- Unterstützung des Chemikums in Marburg in Höhe von 9.327,45 €,
- Unterstützung der Restrukturierung der Regionalmanagement Nordhessen GmbH in Höhe von 30.000,00 €

Weiterhin sind 9.033,71 € Aufwendungen für den in 2018 durchgeführten Tag des Nachwuchses „Perfect Match“ zur Aufwertung der dualen Ausbildung und somit zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in den IHK- Mitgliedsbetrieben verwendet und aus der Rücklage entnommen worden.

Aufgrund der auf den 31. Dezember 2018 beschränkten Laufzeit sind aus der in 2010 mit 1.000.000,00 € gebildeten Rücklage 203.702,53 € nicht in Anspruch genommen. Zur Auflösung der Rücklage ist dieser Betrag entnommen worden. Die Rücklage ist zum 31. Dezember 2018 auf 0,00 € zurückgeführt.

Die in 2016 – aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre – gebildete Rücklage beziffert sich zum 31. Dezember 2018 auf 963.545,00 € (VJ: 897.201,00 €). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB zum 31. Dezember 2018 beruht auf den Berechnungen eines versicherungsmathematischen Gutachtens. Hieraus resultiert eine Einstellung in Höhe von 66.344,00 €. Die Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen wird voraussichtlich im Jahr 2025 auf 0,00 € verwendet sein.

Die Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse in der IHK wurde in 2018 in Höhe von 169.512,52 € in Anspruch genommen.

Dabei sind folgende Digitalisierungsvorhaben durch Entnahmen aus der Rücklage finanziert:

- Fortführung des Ende 2017 eingeführten Gremienportals „Tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die hierfür entstandenen Aufwendungen in Höhe von 14.820,26 € werden aus der Rücklage entnommen.
- Für die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 29.885,08 € entstanden, die aus der Rücklage durch Entnahme finanziert werden.
- Die Erstellung eines Datenmanagementkonzepts zur Vorbereitung und Einführung eines Customers Relationship Management- Systems (CRM) hat in 2018 51.039,20 € Aufwendungen verursacht, die aus der Rücklage entnommen werden.
- Für die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandwirksam abgeschrieben werden. Die in 2018 anfallenden Abschreibungen und Einführungsaufwendungen betragen insgesamt 69.448,28 € und werden aus der Rücklage entnommen.
- In 2018 sind im Zusammenhang mit der 2019 geplanten Einführung eines Digitalisierungspakets für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen aus dem e- Government und e- Rechnungsgesetz bereits Aufwendungen in Höhe von 4.319,70 € entstanden, die aus der Rücklage entnommen werden.

Weiterhin sind 1.270.505,00 € in die Digitalisierungsrücklage eingestellt worden. Die Einstellung berücksichtigt erstmals die von der IHK - Organisation für die Jahre 2019 bis 2021 prognostizierten Aufwendungen der Digitalisierungsprojekte der Gesamtorganisation für die Jahre 2019 bis 2021.

Die Rücklage zur Finanzierung der Digitalisierung der Prozesse in der IHK Kassel- Marburg sowie der IHK - Organisation beziffert sich zum 31. Dezember 2018 auf 1.394.241,90 €

Zum 31. Dezember 2018 ist eine Rücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos gebildet worden. Bisher wurde das Pensionszinsrisiko durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Aus Transparenzgründen erfolgt nun eine Umwidmung durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.427.571,00 € in eine zweckgebundene Rücklage.

Die gebildete Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der zur finanziellen Deckung der Pensionsverpflichtungen hinterlegten Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen. Der für die Ermittlung des erzielbaren Marktzins herangezogenen Referenzzinssatz orientiert sich an der durchschnittlichen Verzinsung der langfristigen Finanzanlagen der IHK der letzten drei Jahre und beträgt 2 %. Der Einstellungsbetrag in Höhe von

1.427.571,00 € basiert auf einer versicherungsmathematischen Prognoseberechnung mit einem Referenzzinssatz in Höhe von 2 %.

Die in 2017 gebildete Rücklage zur Einführung eines flexiblen, leistungsorientierten Gehaltssystems in der IHK Kassel- Marburg in Höhe von 50.000,00 € kann planmäßig zum 31. Dezember 2018 aufgelöst werden, da die Hauptgeschäftsführung im Laufe des Jahres 2018 mit dem Personalrat erstmals ein flexibles, leistungsorientiertes Vergütungssystem eingeführt hat.

IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust

Der Bilanzgewinn des Jahres 2018 beläuft sich, unter Einbeziehung des Jahresüberschusses in Höhe von 973.922,01 €, nach Verwendung des Bilanzgewinns 2017 (217.105,26 €), nach dem Vollzug der Entnahmen (687.691,12 €) und Einstellungen (2.764.420,00 €) aus den bzw. in die zweckgebundenen Rücklagen, sowie der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.427.571,00 € auf 541.869,39 €

Über die Verwendung des Bilanzgewinns wird die Vollversammlung in 2019 entscheiden.

C. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Hierbei handelt es sich um Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle wie auch für unverfallbare Anwartschaften in Höhe von 9.949.619,00 € (VJ 9.443.126,00 €).

Die Verpflichtungen für die unverfallbaren Anwartschaften beziffern sich auf 2.514.867,00 € für zwei aktive Leistungsanwärter. Die Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle betragen für neun Leistungsempfänger 7.434.752,00 €. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhen sich per Saldo um 506.493,00 €. Dabei wirkt sich der Wechsel der Richtwerttafel nach Heubeck von 2005 G auf 2018G mit 118.218,00 € aus.

3. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen (1.499.935,02 €, VJ 1.892.524,49 €) gliedern sich wie folgt auf:

- | | |
|--|--------------------------------|
| • Beihilfen | 767.138,00 € (VJ 784.431,00 €) |
| • Dokumentationsverpflichtung gem. § 249 HGB | 163.100,00 € (VJ 130.300,00 €) |
| • Resturlaub | 156.348,52 € (VJ 160.261,53 €) |
| • Sonderzuwendungen für Arbeitsjubiläen | 69.811,00 € (VJ 455.151,00 €) |

• Jahresabschlussarbeiten	69.450,00 €	(VJ 65.500,00 €)
• Rechts- und Beratungskosten	64.500,00 €	(VJ 55.500,00 €)
• Ausstehende Rechnungen	57.000,00 €	(VJ 16.900,00 €)
• Überstunden	56.069,50 €	(VJ 108.372,96 €)
• Beiträge Berufsgenossenschaft	36.500,00 €	(VJ 35.000,00 €)
• Ausstehende Prüferentschädigungen	32.300,00 €	(VJ 15.000,00 €)
• Altersteilzeit	27.718,00 €	(VJ 66.108,00 €)

Die Rückstellung der Sonderzuwendungen für Arbeitsjubiläen zum 31. Dezember 2018 begründet sich auf eine ab 01. Januar 2018 geänderte Dienstvereinbarung. Die mit dem Personalrat ausgehandelte Dienstvereinbarung gewährt in zeitgemäßer Form Sonderzuwendungen bei ausgewählten Dienstjubiläen. Die Veränderung wurde mit 387.544,00 € ergebniswirksam aufgelöst.

Die Rückstellung für geleistete Überstunden beträgt zum 31. Dezember 2018 56.069,50 € und begründet sich ebenfalls auf die ab 01. Januar 2018 geänderte Dienstvereinbarung. Hiernach sind die von den Mitarbeitern geleisteten Überstunden zum Jahresende auf 40 Stunden je Vollzeitmitarbeiter begrenzt.

Die Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten bezieht sich auf Kosten, die durch anhängige Verfahren (u.a. Beitragsklagen) verursacht werden können und begründet sich auf Prognoseberechnungen der Rechtsanwälte.

Die Veränderungen der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und ausstehende Prüferentschädigungen erklären sich auf einen -im Vergleich zu den Vorjahren- früheren Erstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses (01.03./ Vorjahr: 30. 03.).

D. Verbindlichkeiten

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag
	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	520.136,32 € (VJ 528.947,82 €)	6.176,38 € (VJ 4.750,30 €)		526.312,70 € (VJ 533.698,12 €)
5. Verbindlichkeiten ggü. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverhältnis besteht	44.477,37 € (VJ 27.245,93 €)			44.477,37 € (VJ 27.245,93 €)
6. Sonstige Verbindlichkeiten	273.246,44 € (VJ 249.893,76 €)			273.246,44 € (VJ 249.893,76 €)
Summe	837.860,13 € (VJ 806.087,51 €)	6.176,38 € (VJ 4.750,30 €)		844.036,51 € (VJ 810.837,81 €)

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten betragen 526.312,70 € (VJ 533.698,12 €).

5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten belaufen sich auf 44.477,37 € (VJ 27.245,93 €) und betreffen die IHK-Gesellschaft für Informationsverarbeitung mbH und die BBZ Berufsbildungszentrum Marburg gGmbH.

6. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen 273.246,44 € (VJ 249.893,76 €).

Sie umfassen:

- Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer 137.284,87 € (VJ 141.102,40 €)
- Kreditorische Debitoren 99.849,27 € (VJ 98.463,41 €)
- Verbindlichkeiten gg. dem Begabtenförderungswerk 18.034,98 € (VJ 7.427,35 €)
- Verbindlichkeiten gg. IHK-Mitarbeitern 15.540,72 € (VJ 1.395,85 €)
- Verbindlichkeiten gg. Finanzamt aus Umsatzsteuer 2.536,60 € (VJ 835,98 €)
- Verbindlichkeiten gg. Versorgungskasse 0,00 € (VJ 668,77 €)

Die Verbindlichkeiten aus einbehaltener Lohn- und Kirchensteuer setzt sich zum einen aus der abzuführenden Lohn- und Kirchensteuer des Monats Dezember 2018 in Höhe von 132.918,56 € und zum anderen aus der pauschalen Lohnsteuer gem. § 37 b EStG für die Jahre 2017 (1.887,31 €) und 2018 in Höhe von 2.479,00 € zusammen.

Die Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt aus Umsatzsteuer ergibt sich aus der Geschäftstätigkeit des umsatzsteuerpflichtigen Betriebs gewerblicher Art „Zertifikatslehrgänge“. Durch die Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung für das vierte Quartal 2018 ergibt sich eine Vorauszahlungspflicht in Höhe von 2.536,60 €, die Anfang 2019 gezahlt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber IHK- Mitarbeitern setzen sich im Wesentlichen aus Lohn- und Gehaltszahlungen für das Jahr 2018 in Höhe von 12.480,72 € zusammen, die im Februar 2019 gezahlt sind.

Weiterhin sind aus den Mitteln des Begabtenförderungswerks 18.034,98 € bis zum 31. Dezember 2018 nicht ausgezahlt worden.

E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (17.196,97 €, VJ 33.760,23 €) setzen sich zusammen aus in 2018 über das Veranstaltungsmanagementtool „Doo“ vereinnahmte Entgelt für in 2019 stattfindende Veranstaltungen (10.763,24 €) und für Januar 2019 vereinnahmte Mieteinnahmen in Höhe von 6.282,53 €.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus IHK-Beiträgen

IST 2018	12.560 T€
Plan 2018	12.657 T€
IST 2017	11.933 T€

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2018. Für die Erhebung der Beiträge des abgelaufenen Geschäftsjahres gilt die Wirtschaftssatzung 2018. Die Grundbeiträge und der Umlagehebesatz sind unverändert zum Vorjahr. Die Grundbeiträge sind gestaffelt von 50,00 Euro bis 380,00 Euro, der Umlagehebesatz auf 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb und die Großbetriebsstaffel auf 13.000,00 Euro festgesetzt. Die Beiträge aus Vorjahren werden nach der jeweiligen Beitragsordnung und Wirtschaftssatzung berichtigt.

Die Erträge aus IHK-Beiträgen gliedern sich in:

- 10.959 T€ für die Veranlagung des laufenden Jahres (4.370 T€ Grundbeiträge, 6.589 T€ Umlagen) und
- 1.602 T€ für die Veranlagung von Beiträgen aus Vorjahren (317 T€ Grundbeiträge, 1.285 T€ Umlagen).

Insgesamt liegen die Beitragsenerträge mit einer Abweichung von 0,8 % auf dem Planniveau.

Gegenüber dem Vorjahr sind die Beitragserträge insgesamt um 627 T€ gestiegen, wobei 391 T€ höhere Beitragseinnahmen auf das laufende Jahr entfallen und 236 T€ auf höhere Beiträge Vorjahr.

2. Erträge aus Gebühren

IST 2018	2.812 T€
Plan 2018	2.703 T€
IST 2017	2.616 T€

Ein wesentlicher Anteil an den Erträgen entfällt auf Gebühren, die für die Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses erhoben werden (1.547 T€). Weitere Gebührentatbestände sind Erträge aus der Durchführung von Weiterbildungsprüfungen (438 T€), Sach- und Fachkundeprüfungen (237 T€), Beglaubigungs- bzw. Bescheinigungstätigkeit (349 T€), Unterrichtsverfahren (87 T€) und Mahngebühren (89 T€) sowie aus Erlaubnisverfahren (50 T€).

Die Planansätze sind um 109 T€ überschritten. Die Überschreitung ist hauptsächlich durch Mehreinnahmen bei

- den Erträgen aus Gebühren für die berufliche Ausbildung und Umschulung (1.547 T€ gegenüber Plan 1.501 T€) und
- den Erträgen aus Ursprungszeugnissen, Bescheinigungen und Zweitschriften (339 T€ gegenüber Plan 303 T€) aufgrund höherer Nachfrage

zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge aus Gebühren um 196 T€ gestiegen.

Die Vorjahresabweichung ist überwiegend durch Mehreinnahmen in Höhe von 173 T€ aus Gebührenerträgen der Berufsbildung begründet. Die Steigerung ist hauptsächlich auf die im Berichtsjahr erstmals fakturierte Gebühr für die 1. Prüfungsstufe (Zwischenprüfung und Abschlussprüfung Teil 1) in Höhe von 145 T€ zurückzuführen. Des Weiteren ist die Anzahl der eingetragenen Ausbildungsverhältnisse gestiegen und generieren 20 T€ Mehrerträge.

Weiterhin wirken sich die strukturelle Gebührenanpassung gegenüber dem Vorjahr (ab Mitte September 2017) ganzjährig und eine stärkere Nachfrage im Bescheinigungswesen insgesamt um 107 T€ erhöhend aus.

Demgegenüber stehen Mindereinnahmen in Höhe von 44 T€ aus Gebührenerträgen der Fort- und Weiterbildung, sowie um 35 T€ geringeren Erträgen aus der Durchführung von Gefahrgutfahrer- bzw. Gefahrgutbeauftragtenprüfungen aufgrund zurückgegangener Nachfrage.

Des Weiteren reduzieren sich die Erträge aus Gebühren für die Registrierung Immobiliendarlehensvermittler um 28 T€ Das Registrierungsverfahren der in 2016 neuen gesetzlichen Aufgabe ist im Wesentlichen abgeschlossen.

3. Erträge aus Entgelten

IST 2018	404 T€
Plan 2018	341 T€
IST 2017	270 T€

Erträge aus Entgelten erzielt die IHK aus entgeltpflichtigen Serviceleistungen, wie z.B. dem Verkauf von Ehren- und Registrierungsurkunden (14 T€), dem Formularverkauf und Datenbankrecherchen (17 T€), Seminar- und Informationsveranstaltungen (74 T€), Verkauf von Zertifikatslehrgängen (30 T€) und aus der Weiterbelastung von Aufwendungen für die Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (259 T€).

Insgesamt liegen die Erträge aus Entgelten mit 63 T€ über dem Planwert.

Mehrerträge ergaben sich bei den Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern anderer IHK-Bezirke (259 T€ gegenüber Plan 227 T€), aus Erlösen aus Seminaren, Tagungen und Symposien (74 T€ gegenüber Plan 66 T€) sowie aus den Erlösen aus Formularen und Drucksachen (16 T€ gegenüber Plan 9 T€) und aus Einnahmen der Kooperationspartner aus einer im Wirtschaftsplan nicht berücksichtigten gemeinschaftlich durchgeführten Veranstaltung im Rahmen der hessischen Landtagswahl (11 T€) .

Im Vorjahresvergleich ergibt sich eine Erhöhung der Erträge aus Entgelten um 134 T€, die hauptsächlich auf höhere Entgelte aus der Überstellung von Prüfungsteilnehmern anderer IHKn (259 T€, gegenüber VJ 136 T€) zurückzuführen sind. Ursächlich hierfür ist die Anfang 2018 getroffene Vereinbarung über die Erhöhung der Überstellungsentgelte zwischen den hessischen IHKn.

4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen

IST 2018	-105 T€
Plan 2018	-105 T€
IST 2017	-72 T€

Der Posten betrifft die Veränderung der unfertigen Leistungen im Bereich der Berufsausbildung. Für Ausbildungsverhältnisse vor dem 1. Januar 2017 werden die Gebühren für die Eintragung

und Betreuung zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben. Für diese bis zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen wurde zum jeweiligen Bilanzstichtag ein Wert ermittelt und in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen. Die Veränderung beträgt zum 31.12.2018 105 T€ und stellt eine Bestandsabnahme dar.

Durch die von der Vollversammlung in 2016 beschlossene Gebührenerhebung werden die Berufsausbildungsgebühren leistungs- und aufwandsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben. In den kommenden Jahren werden sich der Bestand und die sich daraus resultierenden Veränderungen der unfertigen Leistungen auf 0,00 € reduzieren.

6. Sonstige betriebliche Erträge

IST 2018	1.021 T€
Plan 2018	972 T€
IST 2017	588 T€

Die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ enthält die Erträge aus Erstattungen von Sachmittel- und Personalgestellung in Höhe von 150 T€, Mieterlöse inkl. Nebenkosten in Höhe von 236 T€ und die Erträge aus Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zur Teilfinanzierung von Projekten mit 71 T€, sowie Erträge aus Sachbezügen in Höhe von 36 T€.

Durch die Auflösung von sonstigen Rückstellungen werden 407 T€ generiert. Durch die ab 2018 geänderten Dienstvereinbarung wird die Rückstellung für Sonderzuwendungen einmalig um 388 T€ ertragswirksam reduziert.

Die Überschreitung des Planwertes in Höhe von 49 T€ resultiert hauptsächlich aus den nicht geplanten Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen mit 22 T€ und aus höheren Erträgen aus Personalgestellung durch Ausscheiden und späterer Nachbesetzung mit 15 T€. Des Weiteren ergeben sich nicht planbare Mehreinnahmen bei den periodenfremden Erträgen in Höhe von 11 T€.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die sonstigen betrieblichen Erträge um 433 T€ gestiegen. Im Wesentlichen lässt sich der Mehrertrag durch die Anpassung der Rückstellung für Sonderzuwendungen (388 T€ gegenüber Vorjahr 35 T€) begründen.

7. Materialaufwand

IST 2018	2.108 T€
Plan 2018	2.116 T€
IST 2017	2.015 T€

Unter dem Materialaufwand werden die Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Leistungserstellung der IHK stehen. Sie untergliedern sich in Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in Höhe von 116 T€ gliedern sich in Aufwendungen für Vordrucke, Formulare und Urkunden (51 T€), für Prüfungsmittel (41 T€) und Broschüren und sonstiges Schrifttum zur Weitergabe (12 T€) sowie Bewirtungsvorrat (11 T€) auf.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von 1.993 T€ setzen sich im Wesentlichen aus Prüferentschädigungen (921 T€), Aufgabensätzen (511 T€), sonstige Fremdleistungen für die IHK-Leistungserstellung (139 T€), Aufwendungen für die Abgabe von Prüflingen an andere IHK-Bezirke (127 T€), Honoraren und Reisekosten für Dozenten (102 T€), Bewirtungskosten (82 T€) sowie Raummieten (81 T€) zusammen.

Insgesamt liegt der Materialaufwand exakt auf Planniveau. Minderaufwendungen ergeben sich bei nachfolgend aufgeführten Positionen:

- Prüferentschädigungen (921 T€, gegenüber Plan 940 T€)
- Bewirtungen für die IHK-Leistungserstellung (82 T€, gegenüber Plan 94 T€)
- Honorare und Reisekosten Dozenten (102 T€, gegenüber Plan 113 T€)

Demgegenüber ergeben sich Mehraufwendungen bei folgenden Positionen:

- Sonstige Fremdleistungen für die IHK-Leistungserstellung (139 T€, gegenüber Plan 126 T€)
- Sonstige Fremdleistungen Aufgabensätze (511 T€, gegenüber Plan 498 T€)
- Aufwendungen für Vordrucke, Formulare und Urkunden (51 T€, gegenüber Plan 41 T€)

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Materialaufwand um 93 T€ höher. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus einer vom Präsidium beschlossenen Änderung des Veranstaltungsformats der Bestenhehrung in der Berufsbildung die nicht mehr zentral in Kassel, sondern dezentral in den Regionen stattgefunden hat. Die Mehraufwendungen beziffern sich auf 45 T€.

Weiterhin ergeben sich höhere Aufwendungen in Höhe von 14 T€ für die in zwei Jahresrhythmen stattfindende Prüferehrung. Aufgrund eines Kooperationsvertrags mit der Science Park Kassel

GmbH für die Durchführung gemeinsamer Veranstaltungen ergeben sich Mehraufwendungen von 10 T€. Korrespondierend zu den Mehrerträgen aus Bescheinigungswesen erhöhen sich die Aufwendungen für digitale Ursprungszeugnisse in Höhe von 20 T€.

8. Personalaufwand

IST 2018	8.269 T€
Plan 2018	8.471 T€
IST 2017	8.141 T€

Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 115,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter festangestellt, die einer Kapazität von 99,71 Personenjahren entsprechen. Darüber hinaus wurden 7 Auszubildende beschäftigt.

Unter dem Personalaufwand werden die Gehälter und die sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammengefasst. Insgesamt liegt der Personalaufwand um 203 T€ oder 2,4 % unter dem Planansatz.

Die Gehaltsaufwendungen (5.850 T€) liegen um 50 T€ unter dem Planwert (5.900 T€). Unter den Gehaltsaufwendungen sind die Vergütungen der IHK-Mitarbeiter (5.636 T€), Prämienzahlungen für besondere Leistungen der Mitarbeiter (57 T€), Aufwendungen für Sachbezüge (36 T€), vermögenswirksame Leistungen (27 T€) sowie Veränderungen der Rückstellungen für Altersteilzeit (27 T€) und für geleistete Überstunden (53 T€) enthalten.

Die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (2.419 T€) unterschreiten den Planansatz um 153 T€ und beinhalten Sozialversicherungsbeiträge (1.057 T€, gegenüber Plan 1.062 T€), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (488 T€, gegenüber Plan 490 T€), Beiträge an Ruhegehaltskassen und Versorgungseinrichtungen (514 T€, gegenüber Plan 508 T€) sowie Veränderungen der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (338 T€, gegenüber Plan 415 T€).

Die Planunterschreitung bei den Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge resultiert hauptsächlich aus niedrigeren Veränderungen der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (- 65,8 T€) und niedrigeren Veränderungen für Beihilfeverpflichtungen (-88,6 T€) in Höhe von insgesamt -154 T€.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die Personalaufwendungen insgesamt um 128 T€. Dabei entfallen 79 T€ auf die Gehaltsaufwendungen. Korrespondierend steigen die Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung um 48 T€.

Die Mehraufwendungen bei den Gehaltsaufwendungen resultieren per Saldo aus einer um 147 T€ höheren Vergütung für die Mitarbeiter, die sich auf eine Erhöhung der Personalkapazität und auf Gehaltsanpassungen in Höhe des Inflationsausgleichs begründet. Demgegenüber haben sich die Aufwendungen aus der Veränderung der Rückstellungen für Dienstjubiläen und geleistete Überstunden insgesamt um 107 T€ verringert. Darüber hinaus ist die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 27 T€ aufwandswirksam erhöht worden.

9. Abschreibungen

IST 2018	296 T€
Plan 2018	294 T€
IST 2017	235 T€

Es wurden 113 T€ Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, 130 T€ auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen und 7 T€ auf Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie 46 T€ auf GWG-Sammelposten der Jahre 2014 bis 2018 vorgenommen. Für die im Zusammenhang mit der Einführung und Umsetzung der Digitalisierung im Aus- und Weiterbildungsbereich angeschafften Softwarelizenzen ergeben sich Abschreibungen in Höhe von 48 T€, die über eine Entnahme aus zweckgebundenen Rücklage finanziert werden.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

IST 2018	4.733 T€
Plan 2018	4.905 T€
IST 2017	4.551 T€

Die Aufwendungen liegen insgesamt um 172 T€ unter den Planwerten.

Nachfolgend aufgeführte Aufwandsarten weisen Über- bzw. Unterschreitungen der Planwerte auf:

- **Sonstige Personalaufwendungen** (167 T€, gegenüber Plan 193 T€): Hierunter werden z.B. die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (85 T€), die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildungen (36 T€) sowie Aufwendungen für die Ausgleichsabgabe (13 T€) ausgewiesen. Die Unterschreitung beruht hauptsächlich auf niedrigeren Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (85 T€, gegenüber Plan 102 T€).

- **Mieten, Pachten, Leasing** (289 T€, gegenüber Plan 292 T€): Hierunter fallen 150 T€ Aufwendungen für Leasing des IT-Equipments und für Telefonanlagen, 39 T€ für Leasing KFZ und 93 T€ für die Mieten der Servicezentren und Geschäftsstelle. Die Unterschreitung des Planwertes ist auf niedrigere Aufwendungen beim Leasing von IT-Equipment und der Telefonanlage (59 T€, gegenüber Plan 61 T€) zurückzuführen.
- **Fremdleistungen** (813 T€, gegenüber Plan 846 T€): Hierunter fallen Aufwendungen für Reinigungs-, Hausmeister- und Sicherheitsdienste der IHK-Gebäude in Kurfürstenstraße und in der Gobietstraße in Höhe von 201 T€, für EDV Dienstleistungen 266 T€, Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen 259 T€. Diese enthalten u.a. Aufwendungen für die Vorbereitung der IHK-Wahl 2019 in Höhe von 87 T€, für die Virtualisierung der Server- und Speichersysteme incl. Datensicherung 68 T€, für eine Plakatkampagne im Rahmen der neuen Marketingstrategie 31 T€, für zeitlich befristete externe Personaldienstleister 36 T€, und für Postdienstleistungen in Höhe von 7 T€. Für das in 2018 neu aufgelegte Design des IHK-Mitgliedermagazins „Wirtschaft Nordhessen“ sind 11 T€ Aufwendungen entstanden. Die Abweichung ergibt sich überwiegend aufgrund von Minderaufwendungen bei den Aufwendungen für EDV-Dienstleistungen (266 T€, gegenüber Plan 289 T€).
- **Rechts- und Beratungskosten** (219 T€, gegenüber Plan 192 T€): Hierunter fallen interne und externe Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung 65 T€, Mahn- und Beitreibungskosten 40 T€, Aufwendungen für interne Beratungen und Gutachtenerstellung 55 T€ sowie die Aufwendungen für Rechtsberatung 52 T€. Der Planwert wurde hauptsächlich auf Grund von höheren Aufwendungen für Rechtsberatung (52 T€, gegenüber Plan 24 T€) überschritten. Durch eine vermehrte Anzahl anhängiger Beitragsklagen im Rahmen der unzulässigen Vermögensbildung wurde eine höhere Zuführung zu den Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten gemäß der Rechtsanwaltsbescheinigung gegenüber Plan gebildet.
- **Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto** (496 T€, gegenüber Plan 540 T€): Darunter fallen Portoaufwendungen 244 T€, Netz- und Telekommunikationsaufwendungen 123 T€, Aufwendungen für Drucksachen, Vordrucke, Formulare und Urkunden in Höhe von 49 T€, Büromaterial, Kopien- und Druckerpapier sowie Fachliteratur und Gesetzesblätter 76 T€. Für die Planunterschreitung sind hauptsächlich niedrigere Aufwendungen für Porto (244 T€, gegenüber Plan 284 T€) im Zuge der IHK-Wahlvorbereitung verantwortlich.
- **Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation** (257 T€, gegenüber Plan 284 T€): Hierunter werden die Aufwendungen für das IHK-Mitgliedermagazin „Wirtschaft Nordhessen“ in Höhe von 196 T€ sowie für Aufwendungen für die Durchführung für des Jahresempfangs,

Gremiensitzungen und für sonstige Repräsentationen (48 T€) erfasst. Die Planunterschreitung begründet sich überwiegend mit niedrigeren Aufwendungen für die Erstellung des IHK-Mitgliedermagazins „Wirtschaft Nordhessen“ (196 T€, gegenüber Plan 216 T€).

- **Aufwendungen DIHK und andere Organisationen** (1.138 T€, gegenüber Plan 1.218 T€): Die Aufwendungen an den DIHK orientieren sich am Gewerbeertragsvolumen des Vorjahres der Mitgliedsunternehmen der IHKn. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 70 T€ gesunken, was auf niedrigere Gewerbeertragszahlen der Mitgliedsunternehmen der IHK Kassel-Marburg, im Vergleich der IHK-Organisation insgesamt, zurückzuführen ist. Minderaufwendungen ergeben sich durch die Rückerstattung des Hessischen Industrie- und Handelskammertags aufgrund Nichtverwendung der für das Haushaltsjahr 2018 bereitgestellten Finanzierungsbeiträge (38 T€, gegenüber Plan 61 T€) sowie durch die geringere Inanspruchnahme der Regionalversammlungsbudgets (33 T€, gegenüber Plan 67 T€).
- **Aufwendungen Grundstücke und Gebäude, Instandhaltungsaufwand und Wartungsverträge** (681 T€, gegenüber Plan 723 T€): Die Aufwendungen in Höhe von 681 T€ gliedern sich in Aufwendungen für die laufende Unterhaltung der IHK-Gebäude und angemieteten Räume der regionalen Geschäftsstellen (215 T€), Instandhaltungen von Gebäuden (224 T€), Wartungsverträgen für Gebäude (33 T€) und für Büro- und Geschäftsausstattungen (2 T€). Weiterhin ergeben sich Aufwendungen aus Wartungsverträgen für Hard- und Software (195 T€) sowie für die Instandhaltung von Fahrzeugen (12 T€). Die Unterschreitung des Planwertes ergibt sich aus niedrigeren Instandhaltungsaufwendungen für die IHK-Gebäude in Höhe von 32 T€. Ursächlich sind nicht mehr im Berichtsjahr durchgeführte Handwerkerleistungen durch Terminverschiebungen seitens der beauftragten Unternehmen. Die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an den beiden Gebäuden werden durch die Entnahme in Höhe von 176 T€ aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage finanziert (Verweis zu Erläuterungen zur Bilanz Passiva III. Andere Rücklagen).

11. – 18. Finanzergebnis

IST 2018	-279 T€
Plan 2018	-266 T€
IST 2017	-240 T€

Das Finanzergebnis beinhaltet die Erträge aus Beteiligungen (0 €, gegenüber VJ 60 T€), aus anderen Wertpapieren (7 T€, gegenüber VJ 7 T€), aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (73 T€, gegenüber VJ 77 T€) und sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge (2T€, gegenüber VJ 2 T€).

Die Planunterschreitung bei den Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Höhe von 15 T€ beruht überwiegend auf niedrigeren Zinsen der neu angelegten Fest- und Termingeldern gegenüber den fälligen Finanzanlagen.

Demgegenüber liegen die Zinsen und ähnliche Aufwendungen (361 T€, gegenüber VJ 385 T€) auf Planniveau. Der Zinsaufwand berücksichtigt den Zinseffekt aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 361 T€ und beruht auf der Prognoseberechnung eines Finanzmathematikers.

19. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

IST 2018	0 T€
Plan 2018	0 T€
IST 2017	0 T€

20. Sonstige Steuern

IST 2018	33 T€
Plan 2018	33 T€
IST 2017	33 T€

Die sonstigen Steuern beinhalten die für die Liegenschaften Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 anfallende Grundsteuer 32 T€ und die für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer 1 T€.

21-24. Jahresüberschuss/Gewinnvortrag/Entnahmen-Einstellungen in Rücklagen/Bilanzgewinn

Ausgehend von dem positiven Betriebsergebnis in Höhe von 1.286 T€ wird ein Jahresüberschuss erzielt, der durch das negative Finanzergebnis in Höhe von -279 T€ (Verweis auf Erläuterungen zu Punkt 11-18) und den sonstigen Steuern in Höhe von -33 T€ vermindert wird. Der Jahresüberschuss beläuft sich auf 974 T€.

Ausgehend vom Jahresüberschuss erhöht um den Gewinnvortrag dem Vorjahr in Höhe von 217 T€ und unter Berücksichtigung der Rücklagenveränderung zum 31.12.2018 beträgt der Bilanzgewinn 542 T€ (Verweis auf Erläuterungen zur Bilanz Passiva Eigenkapital I. – III.).

Die Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen von insgesamt 2.115 T€ wurden analog dem Beschluss der Vollversammlung in Höhe der tatsächlich angefallenen Beträge vollzogen. Die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen betragen 2.764 T€.

VI. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten

IST 2018	973,9 T€
Plan 2018	483,4 T€
IST 2017	119,6 T€

2a. Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens

IST 2018	296,5 T€
Plan 2018	293,6 T€
IST 2017	235,2 T€

Es handelt sich um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände mit 112,8 T€, Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen mit 130,5 T€ sowie Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 53,2 T€.

3a. Veränderungen der Rückstellungen

IST 2018	113,9 T€
Plan 2018	187,9 T€
IST 2017	491,9 T€

Der Betrag stellt eine Zunahme der Rückstellungen dar und resultiert hauptsächlich aus der Veränderung der Pensionsrückstellungen (506,5 T€). Die sonstigen Rückstellungen verringern sich dagegen um 392,6 T€.

3b. Veränderungen der Rechnungsabgrenzungsposten

IST 2018	-39,3 T€
Plan 2018	XX T€
IST 2017	26,2 T€

Die Veränderung der Rechnungsabgrenzungsposten ergibt sich aus der Zunahme der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (22,8 T€) sowie einer Abnahme der passiven Abgrenzungsposten um -16,6 T€.

5. Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens

IST 2018	-4,0 T€
Plan 2018	XX T€
IST 2017	3,5 T€

Die Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens ergeben sich aus dem Verkaufserlös nicht mehr benötigter Glasvitriolen (4 T€).

6. Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

IST 2018	-47,4 T€
Plan 2018	XXX T€
IST 2017	-165,1 T€

Der Wert stellt eine Zunahme dar und resultiert aus der Zunahme der Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten von -131,5 T€ und der Abnahme der Vorräte und unfertigen Leistungen von 95,8 T€. Die sonstigen Vermögensgegenstände und die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht erhöhen sich insgesamt um 11,7 T€.

7. Veränderungen der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

IST 2018	33,2 T€
Plan 2018	XXX T€
IST 2017	102,5 T€

Der Betrag stellt eine Zunahme der Verbindlichkeiten dar. Dabei verringern sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 7,4 T€. Die sonstigen Verbindlichkeiten und die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erhöhen sich dagegen um insgesamt 40,6 T€.

9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit

IST 2018	1.326,8 T€
Plan 2018	964,9 T€

IST 2017 813,9 T€

Ausgehend vom Jahresergebnis vor außerordentlichen Posten von 973,9 T€ werden nicht zahlungswirksame Erträge bzw. Aufwendungen korrigiert, so dass ein Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit von 1,33 Mio. €, der eine Zunahme der liquiden Mitteln darstellt, erzielt wird.

10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens

IST 2018 4,0 T€

Plan 2018 0,0 T€

IST 2017 0,0 T€

Die Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens ergeben sich zum einen aus dem Verkaufserlös nicht mehr benötigter Glasvitrinen (4 T€).

11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen

IST 2018 - 125,7 T€

Plan 2018 - 125,3 T€

IST 2017 - 94,1 T€

Die Auszahlungen für Investitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung betragen 122,8 T€. Für den Austausch und die Neuanschaffung von Büroausstattungen und -einrichtungen sind Auszahlungen in Höhe von 91,3 T€ getätigt worden. Im Rahmen der Neugestaltung der Kommunikationsfläche in der Sitzungsetage ist für das Mobiliar 19,9 T€ verausgabt worden. Für ein Werbepylon als Standortkennzeichnung vor dem Gebäude der Gobietstraße 13 und für eine Ersatzbeschaffung eines Überspannungsgerätes sind insgesamt 6,8 T€ verausgabt worden.

Weiterhin ist im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 für die Klimatisierung von Büroräumen und für die Nachrüstung von Jalousien als Sonnenschutz insgesamt 2,9 T€ investiert worden.

13. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen

IST 2018 - 155,2 T€

Plan 2018 - 160,0 T€

IST 2017 - 163,8 T€

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Softwarelizenzen in Höhe von 155,2 T€ angeschafft. Davon entfallen 69,9 T€ auf die Anschaffung von Lizenzen im Rahmen der Digitalisierung der Prozesse im

Bereich der Aus- und Weiterbildung. Für das geplante Softwareupgrade der Telekommunikationsanlage wurden 15,8 T€ verausgabt. Weiterhin wurden Softwarelizenzen für den zentralen Datenbankserver in Höhe von 22,6 T€ und auf ein Upgrade der Individualsoftware „Dokumentenmanagementsystem“ in Höhe von 11,9 T€ angeschafft.

Ergänzend zum Upgrade der Telekommunikationsanlage wurden CTI- Lizenzen in Höhe von 19,9 T€ für eine zukunftsfähige -den digitalen Ansprüchen entsprechenden – Telefonanlage ausgegeben.

14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens

IST 2018	105,9 T€
Plan 2018	184,0 T€
IST 2017	953,1 T€

Die Einzahlungen in Höhe von 105,9 T€ ergeben sich aufgrund Zinsgutschriften aus Finanzanlagen, die in der gleichen Anlageart angelegt wurden und durch Endfälligkeit der Anlage zur Auszahlung gekommen sind.

15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen

IST 2018	0,0 T€
Plan 2018	0,0 T€
IST 2017	- 99,7 T€

In 2018 wurden keine Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (d.h. keine Umschichtungen liquider Mittel des Umlaufvermögens in das Anlagevermögen) getätigt.

16. Cashflow aus der Investitionstätigkeit

IST 2018	-171,0 T€
Plan 2018	-101,3 T€
IST 2017	-595,4 T€

20. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes

IST 2018	1.155,8 T€
Plan 2018	863,6 T€
IST 2017	1.409,3 T€

Der Finanzmittelbestand erhöht sich um 1,156 Mio. € und ermittelt sich aus dem positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1,327 Mio. €) und einem negativen Cashflow aus Investitionstätigkeiten (-171 T€).

VII. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die IHK Kassel-Marburg hat finanzielle Verpflichtungen aus Miet- (93 T€), Leasing- (188,9 T€) und Wartungsverträgen (238,4 T€) in Höhe von insgesamt 520,3 T€ (VJ 486,8 T€) pro Jahr.

VIII. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB

Die IHK Kassel-Marburg ist Mitglied im Deutschen Industrie- und Handelskammertag e.V. Berlin (DIHK). Nach § 20 der Vereinssatzung steht der IHK bei Auflösung des Vereins das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen des DIHK anteilig im Verhältnis der Beiträge der letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zu. Übersteigen die Verbindlichkeiten das Vermögen, ist im gleichen Verfahren ein Schlussbeitrag zu leisten.

Der DIHK weist zum 31. Dezember 2018 bei einer Bilanzsumme von 154,5 Mio. EUR (VJ 148,2 Mio. EUR) ein Eigenkapital von 59,7 Mio. EUR (VJ 58,1 Mio. EUR) aus. Bei der Erstellung der Bilanz des DIHK wurde vom Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht und Pensionszusagen, die vor dem 01.01.1987 entstanden sind, nicht passiviert. Dadurch sind die Verpflichtungen in Höhe von 19,8 Mio. EUR (VJ 23,9 Mio. EUR) nicht in der Bilanz zum 31. Dezember 2018 angegeben. Das sich unter Berücksichtigung dieser Altverpflichtungen ergebende rechnerische Eigenkapital beläuft sich damit zum 31. Dezember 2018 auf 39,9 Mio. EUR (VJ 34,2 Mio. EUR). Bei einem zu Grunde gelegten Konfidenzintervall von 95 % beläuft sich das auf den DIHK einwirkende Risiko gemäß Wirtschaftsplan 2019 auf 35,1 Mio. EUR (VJ 32,8 Mio. EUR). Der Beitrag der IHK Kassel-Marburg belief sich 2019 auf rund 1,24 % (VJ 1,47 %) des Gesamtbeitragsaufkommens des DIHK.

Die IHK ist zwei Bürgschaftsverpflichtungen zu Gunsten der Stadt Kassel im Zusammenhang mit der FIDT Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH eingegangen. Die Bürgschaftsverpflichtungen werden im Rahmen der Rücklagen unter dem Eigenkapital (A. III) erläutert.

X. Sonstige Angaben

Zusatzversorgung

Für die Mitarbeiter der IHK besteht, soweit sie nicht nach beamtenrechtlichen Grundsätzen Anspruch auf Altersversorgung haben und damit eine entsprechende Vorsorge über die Rückstellungen für Pensionen getroffen wurde, eine Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Reg.-Bez. Kassel (ZVK), Kassel.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, ihren Versicherten und deren Hinterbliebenen eine zusätzliche betriebliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung richten sich nach dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K). Seit dem 01. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter des Beschäftigten. Anwartschaften aus dem bis zum 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem wurden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt. Die von der IHK zu tragende Umlage beträgt 6,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der Arbeitnehmer. Im Jahr 2018 betrug die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte für die Beschäftigten 5.114 T€ (VJ 5.113 T€). Hierdurch ergab sich ein Umlagebedarf (inkl. Sanierungsgeld und Pauschalsteuer von 139,5 T€; VJ 133 T€) in Höhe von 488 T€ (VJ 473 €).

Regionalmanagement Nordhessen GmbH

Die IHK ist an der Regionalmanagement Nordhessen GmbH in Kassel mit 30 % bzw. 15.000 € (VJ 15.000 €) am Stammkapital beteiligt. Gemäß Gesellschaftervertrag soll die Gesellschaft mit einem jährlichen Mindestetat von 1 Mio. € ausgestattet werden. Davon sollen 500.000 € durch die Gesellschafter dieser Gesellschaft erbracht werden. Die weiteren Mittel sollen beim Land Hessen und weiteren Partnern eingeworben werden. Die nicht zum Verlustausgleich benötigten Gesellschaftereinzahlungen werden im Jahresabschluss des Regionalmanagements formal als Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern ausgewiesen und weisen mit Stand zum 31. Dezember 2018 für die IHK ein über alle Betriebsjahre kumuliertes Volumen von 89,8 T€ (VJ 6,8 T€) aus. In der mittelfristigen Liquiditätsplanung werden diese Mittel zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft benötigt. Faktisch haben diese Mittel Eigenkapitalcharakter für die Gesellschaft, da seitens der Gesellschafter keine Rückerstattung dieser Mittel angestrebt ist.

Pro-Forma-Veranlagung-Beitrag

Zur periodengerechten Darstellung der Erträge aus Beiträgen wurde Mitte Dezember 2018 anhand aller bis zu diesem Zeitpunkt verfügbaren, noch nicht beschiedenen Bemessungsgrundlagen 2018 eine Berechnung der sich daraus für die Vorjahre ergebenden Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen vorgenommen. Hieraus ergaben sich keine Beitragsansprüche und Erstattungsverpflichtungen.

Honorare für Abschlussprüfungsleistungen

Das Honorar für die Abschlussprüfung wird im Wege eines Umlageverfahrens erhoben. Berechnungsgrundlage des Umlageverfahrensanteils ist der Durchschnitt des in den letzten drei Jahren angefallenen Stundenaufwands für diese Tätigkeiten je IHK am Gesamtaufwand. IHK übergreifende Gemeinschaftsleistungen werden durch Grundbeiträge sowie andere Bestätigungsleistungen und sonstigen Leistungen mittels Tages- und Stundensätzen abgerechnet. Die jeweiligen Honorare enthalten anteilige Gemeinkosten und unterliegen dem Kostendeckungsprinzip.

Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums und der Hauptgeschäftsführung

Eine Übersicht über die Mitglieder der aktuellen Vollversammlung ist aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses auf unserer Homepage [www.ihk-kassel.de/ Über Uns/](http://www.ihk-kassel.de/Über_Uns/) Ehrenamt einsehbar.

Präsident	Jörg Ludwig Jordan
	W. & L. Jordan GmbH, 34134 Kassel
Vizepräsidenten	Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun
	Ludwig G. Braun Verwaltungs GmbH, 34212 Melsungen
	Dr. Friedrich Freiherr Waitz von Eschen
	POLYMA Energiesysteme GmbH, 34123 Kassel
Präsidiumsmitglieder	Reinhard Bauer
	Horn & Bauer GmbH & Co. KG, 34613 Schwalmstadt
	Andreas Fehr
	FEHR Umwelt- und Verfahrenstechnik GmbH, 34253 Lohfelden
	Hans-Jürgen Germerodt
	Karl Werkmeister Medizinische Leibbinden, 37281 Wanfried
	Heidmarie Hornschu-Baumbach
	Heidmarie Hornschu-Baumbach, Markus Hornschu GbR, 34117 Kassel
	Eugen Jung
	Jung Spedition GmbH, 34121 Kassel
	Wolfram Klawe
	G. Klawe GmbH, Holzwaren- u. Spulenfabrik, 35114 Haina/Kloster
	Dr. Heidmarie Krüger
	Dr. Krüger Personalberatung, 34117 Kassel
	Detlef Kümper
	Versicherungsbüro (BVK), 34225 Baunatal
	Stefan Lange
	LANGE & CO. KG, 34134 Kassel
	Peter Lather
	Lather Kommunikation GmbH & Co.KG, 35102 Lohra
	Horst Müller
	Bickhardt Bau AG, 36275 Kirchheim
	Martin Schmitt
	Volksbank Kassel- Göttingen eG, 34117 Kassel
	Prof. Dr. Martin Viessmann
	Viessmann Werke GmbH & Co. KG, 35108 Allendorf
	Karl-Otto Winter
	Karl- Otto Winter, Organisationsberatung-Immobilien 34560 Fritzlar
Hauptgeschäftsführerin	Sybille von Obernitz
Stv. Hauptgeschäftsführer	Oskar Edelmann
Stv. Hauptgeschäftsführer	Ulrich Spengler

Personalübersicht

Personalstand	IST- 2017		IST- 2018		IST- 2018
	Köpfe	Kapazität (PJ)	Köpfe	Kapazität (PJ)	Gehälter in €
Kernpersonal					
Führungskräfte	5,75	5,75	5,25	5,25	706.000
Wissenschaftliche Mitarbeiter	35	30,81	38,75	33,51	2.185.000
Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter	69,5	58,16	69	58,39	2.744.500
Summe	110,25	94,72	113	97,15	5.635.500
Sonstige					
Mitarbeiter für Projekte u.ä.	1	1	1	1	XXX
Personalgestellung	2	1,75	1,75	1,56	XXX

Gesamtsumme	113,25	97,47	115,75	99,71	XXX
--------------------	---------------	--------------	---------------	--------------	------------

davon					
in Teilzeit	41	XXX	42	XXX	XXX
befristet	11	XXX	11	XXX	XXX
in ATZ aktiv	0	XXX	0	XXX	XXX

außerdem

Auszubildende	5	XXX	7	XXX	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX	XXX
Praktikanten	1	XXX	0	XXX	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit/ Mutterschutz	4	XXX	3	XXX	XXX
ATZ inaktiv	1	XXX	1	XXX	XXX
Sondereinrichtungen	0	XXX	0	XXX	XXX
Geringfügig Beschäftigte	4	XXX	4	XXX	XXX

Kassel, 08. Mai 2019

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obernitz
Hauptgeschäftsführerin

Anlagenspiegel der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2018

Anlage 1-6.1

Posten der Bilanz	Entwicklung der Anschaffungswerte					Entwicklung der Abschreibungen						Restbuchwerte 31.12.2018	Restbuchwerte 31.12.2017
	Anfangs- bestand 01.01.2018	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand 31.12.2018	Anfangs- bestand 01.01.2018	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Um- buchungen	Zuschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Endstand 31.12.2018		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte (A.I.1.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (A.I.2.)	706.251,81	155.163,72	8.746,50	0,00	870.162,03	549.870,81	112.830,18	0,00	0,00	0,00	662.700,99	207.461,04	156.381,00
2. Geleistete Anzahlungen (A.I.3.)	8.746,50	0,00	8.746,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.746,50
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	714.998,31	155.163,72	8.746,50	0,00	870.162,03	549.870,81	112.830,18	0,00	0,00	0,00	662.700,99	207.461,04	165.127,50
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte u. Bauten auf fremden Grundstücken (A.II.1.)	8.676.330,10	2.962,81	0,00	0,00	8.679.292,91	1.392.287,85	130.428,81	0,00	0,00	0,00	1.522.716,66	7.156.576,25	7.284.042,25
2. Technische Anlagen und Maschinen (A.II.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (A.II.3.)	865.528,59	122.782,02	0,00	86.459,45	901.851,16	558.336,59	53.224,02	0,00	0,00	86.459,45	525.101,16	376.750,00	307.192,00
3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau (A.II.4.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen	9.541.858,69	125.744,83	0,00	86.459,45	9.581.144,07	1.950.624,44	183.652,83	0,00	0,00	86.459,45	2.047.817,82	7.533.326,25	7.591.234,25
1. Anteile an verbundenen Unternehmen (A.III.1.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Ausleihungen an verbund. Unternehmen (A.III.2.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Beteiligungen (A.III.3.)	275.983,81	0,00	0,00	0,00	275.983,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	275.983,81	275.983,81
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (A.III.4.)	31.491,39	0,00	0,00	0,00	31.491,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.491,39	31.491,39
5. Wertpapiere des Anlagevermögens (A.III.5.)	2.780.000,00	0,00	0,00	780.000,00 ¹⁾	2.000.000,00	780.000,00	0,00	0,00	0,00	780.000,00	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
5. Festgelder des Anlagevermögens (A.III.5.)	9.136.257,50	5.077.686,30	0,00	5.183.588,18	9.030.355,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.030.355,62	9.136.257,50
6. Sonstige Ausleihungen und Rückdeckungsansprüche (A.III.6.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	12.223.732,70	5.077.686,30	0,00	5.963.588,18	11.337.830,82	780.000,00	0,00	0,00	0,00	780.000,00	0,00	11.337.830,82	11.443.732,70
Anlagevermögen insgesamt	22.480.589,70	5.358.594,85	8.746,50	6.050.047,63	21.789.136,92	3.280.495,25	296.483,01	0,00	0,00	866.459,45	2.710.518,81	19.078.618,11	19.200.094,45

1) Bereinigung des Anlagenspiegels um das in 2016 ersatzlos ausgebuchte Wertpapier der Kaupthing Bank

Risikoproggnose für die Ausgleichsrücklage zum 31.Dezember 2018

gem. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2018

		Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
A	Umlagen und Beiträge	3.712.992 €	4.668.542 €	6.878.445 €	
A.1	Konjunktur	1.911.100 €	2.866.650 €	3.822.200 €	gering > 10 % - 25 %
A.2	Ausfall großer Beitragszahler	730.054 €	730.054 €	730.055 €	mittel >25 % - 50 %
A.3	Endgültige Beitragsbescheide	1.071.838 €	1.071.838 €	2.326.190 €	mittel >25 % - 50 %
A.4	Zu hohe laufende Veranlagungen	0 €	0 €	0 €	-
A.5	Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide	0 €	0 €	0 €	-
A.6	Sonstige Folgen Urteil (Rücklagen) BVerwG 2015	0 €	0 €	0 €	-
B	Gebühren	524.650 €	789.555 €	1.054.460 €	
B.1	Planung Gebühren	524.650 €	789.555 €	1.054.460 €	gering > 10 % - 25 %
B.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
C	Entgelte	34.150 €	51.225 €	68.300 €	
C.1	Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren	34.150 €	51.225 €	68.300 €	gering > 10 % - 25 %
C.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
D	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	
D.1	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	-
D.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
E	Steuern	0 €	0 €	0 €	
E.1	Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA	0 €	0 €	0 €	-
E.2	BgA Nachbesteuerung	0 €	0 €	0 €	-
E.3	BgA Dauerverluste	0 €	0 €	0 €	-
E.4	Kammerzeitschriften	0 €	0 €	0 €	-
E.5	Steuerpflicht bei Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	-
E.6	Unerkannte Betriebsaufspaltung	0 €	0 €	0 €	-
E.7	Umsatzsteuer bei Sponsoring	0 €	0 €	0 €	-
E.8	Beistandsleistungen	0 €	0 €	0 €	-
E.9	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
F	Altersversorgung	0 €	0 €	0 €	
F.1	Rückgriff bei Auslagerung	0 €	0 €	0 €	-
F.2	Entwicklung des Erfüllungsbetrages über Bilanzstichtag				
F.2	Zinsrisiko Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
F.3	Sonstige: Zinsrisiko Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
G	Anlagen - Rendite	0 €	0 €	0 €	
G.1	Renditerisiko	0 €	0 €	0 €	-
G.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
H	Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	
H.1	Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	-
H.2	Sonstige DIHK-Mitgliedschaft	0 €	0 €	0 €	-
I	IT	330.370 €	1.170.700 €	2.094.000 €	
I.1	Technische Störungen	31.370 €	490.200 €	944.000 €	sehr gering < 10 %
I.2	Datenschutz und Rechtsrisiken	235.000 €	500.000 €	840.000 €	sehr gering < 10 %
I.3	Sonstige Drittdienstler / Soft Facts	64.000 €	180.500 €	310.000 €	sehr gering < 10 %
K	Haftungs- und Rechtsfragen	37.000 €	80.000 €	3.800.000 €	
K.1	Zuwendungen - Rückforderungen	0 €	0 €	0 €	-
K.2	Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe	0 €	0 €	0 €	-
K.3	Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen	37.000 €	80.000 €	3.800.000 €	sehr gering < 10 %
K.4	IHK Wahl - Wiederholung	0 €	0 €	0 €	-
K.5	Nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden aus Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	-
K.6	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
L	Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	
L.1	Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	-
L.2	Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	-
L.3	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
M	Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	
M.1	Sonstige Verschiebung des Hauptveranlagungstermin	0 €	0 €	0 €	-
M.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
N	Sonstiges II	0 €	0 €	0 €	
N.1	Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
N.2	Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
Schadenssumme (Addition Summen)		4.639.162 €	6.760.022 €	13.895.205 €	
Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)		1.126.311 €	1.387.045 €	2.306.160 €	

	Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
Schadenssumme	4.639.162 €	6.760.022 €	13.895.205 €
Schadenssumme gewichtet	1.126.311 €	1.387.045 €	2.306.160 €
Konfidenzniveau	90%	95%	99%
Schadenssumme	3.742.264 €	4.575.780 €	5.698.561 €
Auswahl	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gewählt	4.575.780 €		

Rückstellungsspiegel der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2018

	01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2018
Rückstellungen							
1. Rückstellungen für Pensionen							
37000 Verpflichtungen für laufende Pensionsfälle und							
37010 für unverfallbare Anwartschaften	9.443.126,00 €	129.617,94 €	0,00 €	299.191,94 €	0,00 €	336.919,00 €	9.949.619,00 €
	9.443.126,00 €	129.617,94 €	0,00 €	299.191,94 €	0,00 €	336.919,00 €	9.949.619,00 €
2. Steuerrückstellungen							
38100 Rückstellung für Körperschaftsteuer und Kapitalertragsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38200 Rückstellung für Gewerbesteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38400 Rückstellung für Umsatzsteuer	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen							
39004 Rückstellung für Beihilfen	784.431,00 €	0,00 €	38.647,00 €	0,00 €	0,00 €	21.354,00 €	767.138,00 €
39500 Rückstellung für aufbewahrungspflichtige Unterlagen	130.300,00 €	0,00 €	0,00 €	32.800,00 €	0,00 €	0,00 €	163.100,00 €
39001 Rückstellung für Resturlaub	160.261,53 €	160.261,53 €	0,00 €	156.348,52 €	0,00 €	0,00 €	156.348,52 €
39003 Rückstellung für Sonderzuwendungen	455.151,00 €	3.000,00 €	387.544,00 €	3.361,00 €	0,00 €	1.843,00 €	69.811,00 €
39400 Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	65.500,00 €	61.969,00 €	3.531,00 €	69.450,00 €	0,00 €	0,00 €	69.450,00 €
39200 Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	55.500,00 €	12.259,68 €	12.546,22 €	33.805,90 €	0,00 €	0,00 €	64.500,00 €
39900 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	16.900,00 €	16.662,74 €	237,26 €	57.000,00 €	0,00 €	0,00 €	57.000,00 €
39002 Rückstellung für Überstunden	108.372,96 €	108.372,96 €	0,00 €	56.069,50 €	0,00 €	0,00 €	56.069,50 €
39901 Rückstellung für Beiträge Berufsgenossenschaft	35.000,00 €	35.000,00 €	0,00 €	36.500,00 €	0,00 €	0,00 €	36.500,00 €
39902 Rückstellung für ausstehende Prüferentschädigungen	15.000,00 €	12.186,58 €	2.813,42 €	32.300,00 €	0,00 €	0,00 €	32.300,00 €
39301 Rückstellung für Altersteilzeit	66.108,00 €	66.108,00 €	0,00 €	27.305,00 €	0,00 €	413,00 €	27.718,00 €
	1.892.524,49 €	475.820,49 €	445.318,90 €	504.939,92 €	0,00 €	23.610,00 €	1.499.935,02 €
	11.335.650,49 €	605.438,43 €	445.318,90 €	804.131,86 €	0,00 €	360.529,00 €	11.449.554,02 €

Plan- Ist- Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2018 – Mindestgliederung der IHK Kassel-Marburg

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen					12.657.000,00	12.560.449,43
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre			1.681.000,00	1.601.727,44		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	390.000,00	316.982,00				
- Umlagen Vorjahre	1.291.000,00	1.284.745,44				
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr			10.976.000,00	10.958.721,99		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.386.000,00	4.369.730,00				
- Umlagen lfd. Jahr	6.590.000,00	6.588.991,99				
2. Erträge aus Gebühren					2.702.900,00	2.812.071,35
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung			1.501.000,00	1.547.463,66		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung			440.000,00	437.625,00		
- Erträge aus sonstigen Gebühren			761.900,00	826.982,69		
3. Erträge aus Entgelten					341.500,00	404.247,88
davon: - Verkaufserlöse			23.500,00	31.038,02		
- Entg. a. Lehrgang, Seminaren, Veranstalt.			318.000,00	373.209,86		
4. Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Leistungen					-104.900,00	-105.386,71
5. Andere aktivierte Eigenleistungen					0,00	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge					972.200,00	1.020.737,75
davon: - Erträge aus Erstattungen			167.600,00	197.734,87		
- Erträge aus öffentlichen Zuwendungen			88.200,00	70.731,52		
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
Betriebserträge (Summe)					16.568.700,00	16.692.119,70
7. Materialaufwendungen					-2.116.500,00	-2.108.299,99
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-108.300,00	-115.613,28		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen			-2.008.200,00	-1.992.686,71		
davon: Fremdleistungen	-954.350,00	-969.446,26				
davon: Honorare Dozenten	-113.400,00	-101.925,97				
davon: Prüferentschädigungen	-940.450,00	-921.314,48				
8. Personalaufwand					-8.471.400,00	-8.268.579,75
a) Gehälter			-5.899.900,00	-5.850.035,11		
davon: - Gehälter aus unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen	-5.829.900,00	-5.779.616,30				
- Ausbildungsvergütungen	-70.000,00	-70.418,81				
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung und Unterstützung			-2.571.500,00	-2.418.544,64		
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.062.000,00	-1.057.264,81				
- Beihilfen und Unterstützung	-62.000,00	-62.038,80				
- Renten- und Hinterbliebenenversorgung	0,00	0,00				
- Vorsorge	-1.412.500,00	-1.262.741,03				
9. Abschreibungen					-293.600,00	-296.483,01
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			-293.600,00	-296.483,01		
davon: - Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-130.300,00	-130.428,81				
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten			0,00	0,00		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen					-4.904.700,00	-4.732.947,47
davon: - Sonstiger Personalaufwand			-193.000,00	-167.412,07		
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing			-292.000,00	-288.622,50		
- Aufwendungen für Fremdleistungen			-845.850,00	-812.953,32		
- Rechts- und Beratungskosten			-191.800,00	-218.625,98		
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation			-540.120,00	-496.200,77		
- Präsidentenfonds			0,00	0,00		
- Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation außer Präsidentenfonds			-283.670,00	-257.489,18		
- Aufwendungen DIHK			-593.000,00	-572.763,82		
- Zuwendungen			0,00			
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung			-692.980,00	-650.705,61		
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne			0,00	0,00		
Betriebsaufwand					-15.786.200,00	-15.406.310,22
Betriebsergebnis					782.500,00	1.285.809,48
11. Erträge aus Beteiligungen					0,00	0,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens					95.500,00	80.816,48
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge					0,00	1.620,79
davon: - Erträge aus Abzinsung			0,00	0,00		
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens					0,00	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen					-361.500,00	-360.970,49
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung			-361.000,00	-360.970,00		
Finanzergebnis					-266.000,00	-278.533,22
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					516.500,00	1.007.276,26

Plan- Ist- Vergleich Gewinn- und Verlustrechnung 2018 – Mindestgliederung der IHK Kassel-Marburg

	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
	€	€	€	€	€	€
16. Außerordentliche Erträge					0,00	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen					0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis					0,00	0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag					0,00	0,00
19. Sonstige Steuern					-33.100,00	-33.354,25
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag					483.400,00	973.922,01
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr					217.105,00	217.105,26
Einstellung in die Kapitalrücklage					0,00	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen					2.009.726,00	2.115.262,12
a) aus der Ausgleichsrücklage			1.363.026,00	1.427.571,00		
b) aus anderen Rücklagen			646.700,00	687.691,12		
- davon: andere Rücklagen	646.700,00	687.691,12				
23. Einstellungen in Rücklagen					-2.710.231,00	-2.764.420,00
a) in die Ausgleichsrücklage			0,00	0,00		
b) in andere Rücklagen			-2.710.231,00	-2.764.420,00		
- davon: andere Rücklagen	-2.710.231,00	-2.764.420,00				
Bilanzgewinn / Bilanzverlust					0,00	541.869,39

Plan-/Ist-Vergleich Finanzrechnung 2018 der IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung				
	Plan 2018 €	Ist 2018 €	Plan 2018 €	Ist 2018 €
1. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten			483.400,00	973.922,01
2a. + Abschreibungen			293.600,00	296.483,01
- Zuschreibungen			0,00	0,00
2b. - Erträge Auflösung Sonderposten			0,00	0,00
3a. Veränderungen Rückstellungen			187.900,00	113.903,53
+ Aufwendungen Zuführung Rückstellungen	575.900,00	506.493,00		
- Erträge Auflösung Rückstellungen	-388.000,00	-392.589,47		
3b. Veränderungen Rechnungsabgrenzungsposter				
+ Bildung Passive RAP	XXX	0,00	XXX	-39.327,72
+ Auflösung Aktive RAP	XXX	0,00		
- Auflösung Passive RAP	XXX	-16.563,26		
- Bildung Aktive RAP	XXX	-22.764,46		
4. Sonstige Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge			XXX	0,00
+ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	XXX	0,00		
- Sonstige Zahlungsunwirksame Erträge	XXX	0,00		
5. Abgänge von Gegenständen des Anlagevermögens			XXX	-4.000,00
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	0,00		
- Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	-4.000,00		
6. Veränderung aus der Abnahme und Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			XXX	-47.395,95
+ Abnahme	XXX	105.386,71		
- Zunahme	XXX	-152.782,66		
7. Veränderung aus der Zunahme und Abnahme der Verbindlichkeiten aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			XXX	33.198,70
+ Zunahme	XXX	40.584,12		
- Abnahme	XXX	-7.385,42		
8. Außerordentliche Posten			XXX	0,00
+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	XXX	0,00		
- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	XXX	0,00		
9. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit			964.900,00	1.326.783,58
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0,00	4.000,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-125.300,00	-125.744,83
a) Grundstücke und Gebäude				
➢ Einzelmaßnahmen	0,00	0,00		
➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	-6.300,00	-2.962,81		
Teilsumme	-6.300,00	-2.962,81		
b) Technische Anlagen				
➢ Einzelmaßnahmen	0,00	0,00		
➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	0,00	0,00		
Teilsumme	0,00	0,00		
c) Betriebs- und Geschäftsausstattung				
➢ Einzelmaßnahme: Austausch Büroeinrichtungen	-93.000,00	-91.337,80		
➢ Verpflichtungsermächtigung	0,00	0,00		
➢ Fahrzeuge	0,00	0,00		
➢ pauschal veranschlagt	-26.000,00	-31.444,22		
Teilsumme	-119.000,00	-122.782,02		
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0,00	0,00
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-160.000,00	-155.163,72
➢ Einzelmaßnahmen: Lizenzen f.d. Digitalisierung der Geschäftsprozesse im Bereich Aus- und Weiterbildung	-70.000,00	-69.974,98		
➢ Einzelmaßnahmen: Softwareupgrade der Telefonanlage	-26.000,00	-15.812,98		
➢ pauschal veranschlagt	-64.000,00	-69.375,76		
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens			184.000,00	105.901,88
➢ Abgang von Beteiligungen	0,00	0,00		
➢ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	184.000,00	105.901,88		
➢ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0,00	0,00		
➢ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	0,00		
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			0,00	0,00
➢ Zugang von Beteiligungen	0,00	0,00		
➢ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0,00	0,00		
➢ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0,00	0,00		
➢ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0,00	0,00		
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit			-101.300,00	-171.006,67

17.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen			0,00	0,00
	a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediter				
	> Investitionskredite	0,00	0,00		
	> Kassenkredite	0,00	0,00		
	Teilsomme Kreditaufnahme	0,00	0,00		
	b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
18.	- a) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten			0,00	0,00
	> Investitionskredite	0,00	0,00		
	> Kassenkredite	0,00	0,00		
	b) Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0,00	0,00		
19.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			0,00	0,00
20.	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)			863.600,00	1.155.776,91
21.	+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode			XXX	4.192.164,66
22.	= Finanzmittelbestand am Ende der Periode			XXX	5.347.941,57

Lagebericht der IHK Kassel Marburg für das Geschäftsjahr 2018

I. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

1. Konjunkturelle Rahmenbedingungen

Gute wirtschaftliche Daten kennzeichneten auch im Jahr 2018 die Wirtschaft im Bezirk der IHK Kassel-Marburg.

Die Arbeitslosenquote liegt mit 4,1 % (Dezember 2018) unter dem hessischen Durchschnitt 4,3 % (Dezember 2018) und unter dem Bundesdurchschnitt 4,9 % (Dezember 2018).

Die Binnennachfrage wird durch den hohen Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter in der Region gestärkt. Zudem profitierte die Region von einem steigenden Auslandsgeschäft. Die Exportquote stieg im November 2018 auf 54,6 %. Im verarbeitenden Gewerbe stieg der Umsatz von November 2017 zu November 2018 um 9,0 %.

Der Beschäftigungsaufbau lag bei 2,5 %.

Verglichen mit der Zahl der Übernachtungen im wichtigen Tourismus- und Tagungsgeschäft im Juni 2017 ist diese zum Juni 2018 um 9,0 % gefallen. Erwähnen sollte man an dieser Stelle, dass 2017 Austragungsjahr der documenta war.

2. Geschäftsverlauf und Lage der IHK im abgelaufenen Geschäftsjahr

Der Geschäftsverlauf 2018 stellte sich zum ursprünglichen Wirtschaftsplan wie auch zu dem Anfang des vierten Quartal 2018 erstellten Nachtragswirtschaftsplan besser dar. Statt eines geplanten Jahresüberschuss in Höhe von 483,4 T€ weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 973,9 T€ aus.

Die Ergebnisverbesserung beruht zum einen auf höheren Betriebseinnahmen und zum anderen auf niedrigeren Betriebsaufwendungen. Dabei haben sich in erster Linie die Einnahmen in den Bereichen beruflichen Ausbildung und Bescheinigungswesen aufgrund höherer Nachfragen über den Erwartungen entwickelt. Auf der Aufwandseite wurde hauptsächlich durch geringere Rückstellungsveränderungen im Personalbereich und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen weni-

ger verausgabt als geplant.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2018 die Modernisierung der Dienstvereinbarungen fortgesetzt. Dabei ging es im Schwerpunkt um die erstmalige Implementierung eines zeitgemäßen Vergütungssystems. Hier konnte in konstruktiven und fairen Verhandlungen mit dem Personalrat eine Neuregelung vereinbart werden. Diese konkretisiert die im Mai 2018 von der Vollversammlung beschlossenen „Personalwirtschaftlichen Grundsätze“.

Zum 31. Dezember 2018 betrug der Mitgliederbestand 85.080 Unternehmen (Vorjahr: 76.231). Dabei lag die Anzahl der IHK-zugehörigen eingetragenen Firmen bei 14.885 (Vorjahr: 14.867) und die Anzahl der IHK-zugehörigen nicht eingetragenen Gewerbetreibenden bei 70.195 (Vorjahr: 61.364). Von der Beitragspflicht befreit waren in 2018 49,2 % (Vorjahr: 48,9 %). Die Anzahl der grundbeitragsveranlagten IHK-Mitglieder lag bei 32.471 (Vorjahr: 31.345). 37,3 % der Beitragseinnahmen (Vorjahr: 37,2 %) wurden durch die Veranlagung des Grundbeitrages generiert.

3. Inhaltliche Schwerpunkte der IHK-Arbeit

Ziel der IHK-Arbeit ist die Förderung der Wirtschaftsregion Nordhessen und Marburg und deren Weiterentwicklung zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort im Sinne des Gesamtinteresses der Mitgliedsunternehmen. In allen Kompetenzfeldern, also sowohl bei der Interessenvertretung, dem Unternehmensservice als auch bei den hoheitlichen Aufgaben versteht sich die IHK als Unternehmerorganisation und kundenorientierter Dienstleister und wird die Kunden- und Vertriebsorientierung weiter verstärken.

Der Jahresempfang der IHK Kassel- Marburg des Jahres 2018 stand unter dem Motto „Unternehmensnachfolge- Früher für später planen“. Mehr als 400 Gäste aus Wirtschaft und Politik tauschten hierzu Ideen aus, knüpften neue Netzwerke und sammelten Impulse für den Betriebsalltag.

Weiterhin standen die vollständige Modernisierung des Mitgliedermagazins „Wirtschaft Nordhessen“ sowie die Neugestaltung der Internetpräsenz der IHK Kassel- Marburg in der ersten Jahreshälfte im Mittelpunkt der Öffentlichkeitsarbeit. Im Jahresverlauf verfolgte die IHK die Umsetzung der neuen Marketingstrategie durch die Einführung des # Gemeinsam und eine Großplakatkampagne bei der Mitgliedsunternehmen für eine aktive Mitgestaltung und Einbringung in die IHK Arbeit warben.

In der zweiten Jahreshälfte standen die Vorbereitungen zu den in 2019 stattfindenden IHK-

Wahlen im Vordergrund.

Im Bereich der Aus- und Weiterbildung hat die IHK im Jahr 2018 mehr als 9.000 Abschluss- und Zwischenprüfungen sowie 1.178 Fortbildungsprüfungen organisiert und betreut. Unterstützt wurde die IHK dabei durch rund 340 Prüfungsausschüsse und mehr als 2.640 ehrenamtliche Fachprüfer.

Weiterhin wurden 380 (Vorjahr: 378) neue Ausbildungsplätze in 309 (Vorjahr: 338) neuen Ausbildungsbetrieben akquiriert. Die Gesamtzahl der registrierten Auszubildenden lag bei 4.539 (Vorjahr: 4.592). Des Weiteren wurden 91 (Vorjahr: 98) Einstiegsqualifikationen von den Betrieben bereitgestellt (Stand: 31. Dezember 2018). Die Bildungsberatung der IHK hat mehr als 1.194 Unternehmen besucht und war an insgesamt knapp 230 (Vorjahr: 300) Veranstaltungen, Netzwerksitzungen und zahlreichen Bildungsmessen im IHK-Bezirk beteiligt.

Die Fachkräfte-Problematik war auch in 2018 wieder ein zentrales Thema. Hier unterstützte die IHK durch verschiedenste Veranstaltungsformate (z. B. Speed-Dating für Studienabbrecher, Beratung Duales Studium), durch die Etablierung von Personalerarbeitskreisen und die Entwicklung zukunftsfähiger Weiterbildungsangebote gemeinsam mit Partnern in der Region.

Neben der Integration von Flüchtlingen in Praktikum und Ausbildung war die Fortführung der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ mit dem zentralen Ziel, die duale Berufsausbildung aufzuwerten und zu stärken ein weiterer Themenbereich der Aus- und Weiterbildung. Mit „Perfect Match #GemeinsamFürAusbildung“ wurde in 2018 eine neue IHK Ausbildungskampagne gestartet, bei dem an einem „Tag des Nachwuchses“ 200 Unternehmen ihre Türen für Schülerinnen und Schüler öffneten und Ausbildungsberufe vor Ort, in den Unternehmen, vorstellten.

Darüber hinaus hat sich die IHK auch in 2018 für die Gründung der Internationalen Schule Mittelhessen (ISMH) in Marburg engagiert, die zum Schuljahr 2019/2020 an den Start geht und damit als Baustein zur Fachkräftegewinnung zur Sicherung des Wirtschaftsstandort beitragen wird.

Erstmals in 2018 wurden die Einserabsolventen der Sommer Abschlussprüfungen der IHK Kassel-Marburg in einem vom Präsidium beschlossenen geänderten Veranstaltungsformat geehrt. Die Prüfungsbesten wurden in Feierstunden in Kassel und Marburg sowie in den fünf Landkreisen des IHK Bezirks separat beglückwünscht.

Ebenfalls wurden 361 ehrenamtliche Prüfer, die sich seit Jahrzehnten ehrenamtlich in der Aus- und Weiterbildung engagieren, in der in zwei Jahresrhythmen stattfindenden Prüfererehrung

ausgezeichnet.

Die MINT-Förderaktivitäten mit den lokalen Netzwerken „Haus der kleinen Forscher“ (IHK-Forscherkids), des MINT-Forums Nordhessen und die finanzielle Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen und des Chemikums in Marburg bleiben auf der Agenda der IHK. Insbesondere das Thema „Informatik entdecken“ war Thema einer großen Informationsveranstaltung.

Ein weiterer Themenschwerpunkt der IHK-Arbeit ist die Vertretung des Gesamtinteresses auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene wie z.B. die Verabschiedung des Positionspapieres „Wahlprüfsteine“ des hessischen Industrie- und Handelskammertages zu den Themen Finanzen, leistungsfähige Kommunen, Fachkräfte von morgen, Wirtschaft braucht Fläche und Mobilität stärken, Infrastruktur ausbauen.

Hierzu hat die IHK die in 2017 eingeführte Veranstaltungsreihe „Kommunale Wirtschaftsgespräche“ zum Austausch über wirtschaftspolitische Ziele der Regionen des IHK-Bezirks in 2018 weitergeführt. Die sich hieraus ergebenden Themen wie z.B. den Erhalt und den Ausbau der Straßen- und Schieneninfrastruktur, die Förderung des Flugverkehrs ab dem Airport Kassel und insbesondere den Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur kristallisierten sich in 2018 wieder als wichtige Themen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordhessen und Marburg heraus. Im Einzelnen lag in 2018 ein Schwerpunkt darin, sowohl die nächste Stufe des Glasfaserausbaus in der Region (FTTB, Fibre to the Building) voranzutreiben sowie eine Positionierung zum Mobilfunkausbau (LTE, 5G) zu entwickeln.

Zur Landtagswahl in Hessen veranstaltete die IHK zusammen mit der Handwerkskammer und der Vereinigung hessischer Unternehmerverbände ein Wahlforum der nordhessischen Wirtschaft. Den interessierten Teilnehmern standen Politiker aller Parteien Rede und Antwort.

Neben den ständig nachgefragten Angeboten für Existenzgründer wurde insbesondere zum Thema Unternehmensnachfolge intensiv auch in den Landkreisen Veranstaltungen angeboten, um beginnend bei der Sensibilisierung zum Thema über die Ansprache wichtiger Themenfelder im Übergabeprozess auch erste Schritte bei der Zusammenführung von Partnern einzuleiten.

Weiterhin wurde die intensive Betreuung der Kreativwirtschaft fortgesetzt, um die ersten Ansätze der Vernetzung untereinander und mit der mittelständischen Wirtschaft weiter zu entwickeln. Mit veränderter Ausrichtung wurde das erfolgreiche Programm uWM plus (unterneh-

mensWertMensch) fortgesetzt, das kleinen und mittleren Betrieben Hilfestellung bei innerbetrieblichen Veränderungsprozesse bietet. Des Weiteren wurde das Projekt Heimat shoppen zur Stärkung der Innenstädte in mehreren Kommunen von der IHK mit regionalen Partnern koordiniert und unterstützt.

Durch die anhaltende Internationalisierung vor dem Hintergrund zunehmender regulatorischer Komplexität im grenzüberschreitenden Geschäftsverkehr gewinnt die kompetente intensive Beratung weiter zunehmende Bedeutung. Neben der Ausstellung von ca. 33.000 Ursprungszeugnissen, Bescheinigungen oder anderen, dem Außenwirtschaftsverkehr dienenden Dokumenten, wurden die Unternehmen zu Fragen des Zoll- und Außenwirtschaftsrechts beraten und unterstützt. Auch der in 2019 anstehende Austritt der Briten aus der Europäischen Union wurde in einer Info- Reihe von der IHK thematisiert.

Im Bereich Recht standen Beratungstätigkeiten zu der am 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Mittelpunkt. An zehn Terminen mit knapp 1.000 Teilnehmern, die über das ganze Jahr verteilt stattgefunden haben, konnten sich die Mitgliedsunternehmen über die rechtlichen Konsequenzen der DSGVO informieren und erste Erfahrungen nach in Kraft treten der Verordnung austauschen. Als besonderer Service wurden für die Mitgliedsunternehmen Website-Checks angeboten.

Für die größte Mitgliedergruppe der IHK, „Erneuerbare Energien“, wurden auch 2018 weitere Informationsangebote realisiert. Bei den Informationsveranstaltungen wurden Informationen rund um die Pflichten und Rechte für Photovoltaikanlagen präsentiert und grundsätzliche Fragen zur IHK-Mitgliedschaft geklärt. Diese Aktivitäten sollen weitergeführt werden und im nächsten Jahr das Thema „Weiterbetreiben der Anlage nach Auslaufen der EEG-Förderung“ aufgegriffen werden.

Weiterhin hat die IHK in 2018 ein neues IHK- Qualifizierungsformat „Energie-Scouts“ aufgelegt. In einer vier monatigen Qualifizierung wurden den 32 Teilnehmern aus 9 Mitgliedsunternehmen die Grundlagen der betrieblichen Energieeffizienz vermittelt.

Zum Thema Digitalisierung unterstützte die IHK ihre Mitgliedsunternehmen mit zahlreichen Veranstaltungen in allen Bereichen. So fanden Veranstaltungen zur Digitalisierung im Großhandel, zum Metall-3D-Druck, zur IT-Sicherheit und zur Cyberkriminalität das ganze Jahr über in allen Regionen des IHK-Bezirks statt.

Nach den Testfahrten eines autonom fahrenden Kleinbusses auf dem Gelände der Behringwerke im Dezember 2017 präsentierte die IHK-Initiative „Autonomes Fahren und neues Mobi-

litätsverhalten“ in Marburg die Ergebnisse der Befragung der Teilnehmer, die überwiegend von der Testfahrt begeistert waren.

Der Wissenschaftspreis sowie der Förderpreis der IHK Kassel- Marburg stand unter dem Motto #GemeinsamWissenSchaffen. Im Jahr 2018 wurde die Auszeichnung an Absolventen der Universität Marburg verliehen.

II. Vermögens-, Finanz-, Ertragsentwicklung und -lage

Vermögens- und Finanzlage

Im Vergleich zum Vorjahr erhöht sich die Bilanzsumme um TEUR 1.104 auf TEUR 26.530.

Das Vermögen ist im Wesentlichen vom Wert der beiden Gebäude und der Finanzanlagen geprägt. Es setzt sich überwiegend zusammen aus TEUR 19.079 langfristigem Anlagevermögen sowie TEUR 7.451 kurzfristigem Umlaufvermögen. Das Anlagevermögen hat gegenüber dem Vorjahr um TEUR 122 abgenommen. Während die regulären Abschreibungen der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen auf dem Niveau der getätigten Investitionen liegen, nehmen die Finanzanlagen durch die Auszahlung der bis zur Endfälligkeit angefallenen Zinsgutschriften einer Finanzanlage in Höhe von TEUR 106 ab. Das Umlaufvermögen, das der Finanzierung des laufenden IHK-Betriebes dient, hat sich im Vorjahresvergleich um 19,7 % erhöht. Dabei hat sich hauptsächlich der Bestand der liquiden Mittel um TEUR 1.156 auf TEUR 5.348 erhöht. Dieser Bestand reicht aus, um den zahlungswirksamen Personal- und Sachaufwand für vier bis fünf Monate zu finanzieren.

Die Eigenkapitalquote hat sich von 52,1 % auf 53,6 % erhöht.

Die Rücklagen in Höhe von TEUR 13.678 und die Rückstellungen in Höhe von TEUR 11.449, davon TEUR 9.949 für Pensionsverpflichtungen, sind zu 44,2 % durch das Finanzanlagevermögen gedeckt.

Ertragslage

Die Ertragslage der IHK hat sich im Geschäftsjahr 2018 gegenüber dem Vorjahr besser entwickelt. Bei den Erträgen aus IHK-Beiträgen konnten Mehreinnahmen in Höhe von TEUR 627 erzielt werden. Dabei lagen die Erträge aus IHK-Beiträgen bei der Endabrechnung zurückliegender Beitragsjahre um TEUR 236 und bei denen des laufenden Jahres um TEUR 391 über dem Vorjahreswerten.

Die Erträge aus Gebühren in Höhe von TEUR 2.812 übersteigen ebenfalls den Vorjahreswert um TEUR 196. Die Mehrerträge ergeben sich überwiegend auf die im Berichtsjahr erstmals fakturierten Gebühren für die 1. Prüfungsstufe (Zwischen- und Abschlussprüfung Teil 1) der beruflichen Ausbildung. Weiterhin wirkt sich die strukturelle Gebührenanpassung im Bescheinigungswesen ganzjährig sowie eine stärkere Nachfrage gegenüber dem Vorjahr erhöhend aus.

Bei den Entgelten wirkt sich die Anfang 2018 zwischen den hessischen IHKn getroffene Vereinbarung über eine Erhöhung der Überstellungsentgelte bei Prüflingen anderer IHKn gegenüber dem Vorjahr um TEUR 123 erhöhend aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 433 gestiegen und lassen sich im Wesentlichen durch die in 2018 vorgenommene Anpassung der Rückstellung für Sonderzuwendungen aufgrund der ab 01. Januar 2018 geänderten Dienstvereinbarung begründen.

Der Betriebsaufwand liegt mit TEUR 15.406 per Saldo um TEUR 463 über dem Vorjahreswert. Dabei übersteigen die Materialaufwendungen um TEUR 93, die Personalaufwendungen um TEUR 128, die Abschreibungen um TEUR 61 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 182 die Vorjahreswerte.

Das Betriebsergebnis weist einen positiven Wert auf und beträgt TEUR 1.286.

Das Finanzergebnis weist in 2018 einen negativen Betrag in Höhe von TEUR 279 auf, der sich aufgrund der Aufzinsung von Rückstellungen ergibt.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit beträgt TEUR 1.007.

Der Jahresüberschuss beläuft sich auf TEUR 974 unter Berücksichtigung der sonstigen Steuern in Höhe von TEUR 33.

Nach Vollzug der Rücklagenentnahmen (TEUR 2.115) und -einstellungen (TEUR 2.764), sowie der Verwendung des Gewinnvortrages aus dem Jahr 2017 (TEUR 217) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 542.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionen betragen TEUR 281. Die Investitionen in das Sachanlagevermögen

betragen TEUR 126 und in immaterielle Vermögensgegenstände TEUR 155.

III. Personalbericht

Die strategische Personalplanung und -entwicklung wurde im Jahr auf Grundlage der „Personalwirtschaftliche Grundsätze“ fortgesetzt. Es wurden gezielt Seminar und sonstige Weiterbildungsangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angeboten. Insgesamt investierte die IHK in die Weiterbildung und Qualifizierung ihrer Fachkräfte TEUR 36.

Die IHK beschäftigte 2018 im Jahresdurchschnitt 115,75 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (davon 11 befristet). Dies entspricht einer Kapazität (PJ) von 99,71 Vollzeitstellen. Drei Mitarbeiterinnen befinden sich in Elternzeit bzw. Mutterschutz. Die Personalkapazität liegt minimal unterhalb des Planansatzes.

Von den 115,75 Beschäftigten arbeiten 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Teilzeitarbeitsverhältnis; das entspricht einer Quote von 36,3 %. Weiterhin wird das Altersteilzeitmodell von einem Mitarbeiter genutzt.

Die IHK hat 7 Auszubildende in dem Berufsbild „Kauffrau/-mann für Büromanagement“ und einen Auszubildenden zum IT-Kaufmann.

IV. Prognosebericht

Die konjunkturellen Aussichten für 2019 sind deutlich schwächer als 2018. Die wirtschaftliche Dynamik der vergangenen Jahre hat eindeutig nachgelassen. Das Wachstum für 2019 dürfte sich zwischen 1,0 % und 1,5 % einpendeln. Die Handelspolitik der USA und der Brexit schlagen sich auf die weltweite Nachfrage durch.

Ausgewählte Prognosen für Deutschland 2019 lauten wie folgt:

BayernLB	1,3 %
RWI Essen	1,4 %
HWWI Hamburg	1,4 %
DEKA Bank	1,5 %
DIW Berlin	1,6 %

(Stand: Januar 2019)

Die Bundesregierung hat im Januar 2019 ihre Wachstumsprognose auf 1,0 % gesenkt.

Die Beitragseinnahmen für das laufende Jahr 2019 entwickeln sich – gemäß der Mitte März durchgeführten Hauptveranlagung – auf Planniveau. Auch in den Bereichen der Erträge aus Gebühren und Entgelte lassen die derzeit vorliegenden Zahlen auf eine Erfüllung der Planzahlen schließen.

Auf der Aufwandseite sind ebenfalls keine großen Planabweichungen zu verzeichnen.

Die längerfristigen strategischen Ziele der IHK sind:

- Sensibilisierung und Unterstützung der regionalen Wirtschaft bei den mit der digitalen Transformation verbundenen Veränderungsprozessen
- Mitwirkung bei der Sicherstellung des Fachkräftebedarfs in Nordhessen und Marburg incl. intensive Beratung bei Unternehmensnachfolge
- Bedarfsgerechten Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur vorantreiben
- Chancen der Energiewende nutzen – Auf Sicherheit und Preiswürdigkeit der Energieversorgung hinwirken – Marktpotentiale erschließen
- Förderung einer vertrauensvollen Arbeits- und Kommunikationskultur in den nach der IHK – Wahl entstehenden Mitgliedergremien
- IHK Kassel-Marburg als zeitgemäße unternehmerische Organisation voranbringen
- Unterstützung der Unternehmen bei der Stärkung vorhandener und Entwicklung neuer Innovationspotentiale
- Die Internationalisierung der Unternehmen stärken

Ausgehend vom Leitbild und den strategischen Zielen der IHK sind zentrale Arbeitsschwerpunkte für das Jahr 2019 festgelegt worden. Sie betreffen u.a. folgende Ziele und Aktivitäten:

Auf der Themenagenda ganz oben ist die Fachkräftesicherung verankert, denn sie zählt zu den größten Herausforderungen für die regionale Wirtschaft, deren Bedeutung stetig wächst. Mit der Fortführung und Weiterentwicklung der IHK Aktion Perfect Match #GemeinsamFürAusbildung steht das Thema Fachkräftesicherung durch Ausbildung im Fokus.

Des Weiteren werden im Jahr 2019 die Prüfungsausschüsse in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung sowie Fach- und Sachkundeprüfung neu berufen. Die Neuberufung, die alle fünf Jahre erfolgt, stellt einen wesentlichen inhaltlichen Themenschwerpunkt dar.

Die Anforderungen der rasch voranschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt erfordern auch in der Aus- und Weiterbildung administrativ (Ausbildungsplattform TIBROS) sowie bei der Gestaltung der Angebote (Zertifikatslehrgänge am Beispiel Azubi 4.0, innovative Weiterbildung

wie die Fachkraft für Produktionsorganisation) neue konkrete Ansätze.

Die Digitalisierung hat weiterhin Top-Relevanz für die Mitgliedsunternehmen. Das Schwerpunktthema in 2019 lautet: „Neue Technologien.“

Wichtiges Thema bleibt die Berücksichtigung von Gewerbegebieten im Verfahren des aktuellen Breitbandausbaus sowie der zügige Weiterbau der nordhessischen Verkehrsprojekte.

Auch der EU-Austritt der Briten wird 2019 konkretisiert und ein bedeutendes Thema für die IHK- Unternehmen bleiben.

In der IHK- Organisation konkretisiert sich das Thema Digitalisierung.

Anfang des Jahres 2019 steht die Durchführung der IHK-Wahl an

Weiterhin werden intern erforderliche Aktualisierungen bzw. Anpassungen bestehender sowie der Abschluss neuer Dienstvereinbarungen mit dem Personalrat im Vordergrund stehen. Zudem soll die Digitalisierung im Personalbereich (Recruiting, Gehaltsabrechnung, Personalakte) vorangetrieben werden.

V. Chancen und Risikobericht

Die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK wird maßgeblich durch die konjunkturelle Lage im IHK-Bezirk geprägt, da das Beitragsaufkommen unmittelbar von der Ertragslage der Mitgliedsunternehmen abhängig ist.

Diese Abhängigkeit macht die finanzielle und wirtschaftliche Situation der IHK generell anfällig für konjunkturelle Risiken, die erheblich sein können und sich zudem über mehrere Jahre erstrecken können. Ein strukturelles finanzielles Risiko besteht auch darin, dass rund 50 Unternehmen etwa 36,3 % der Beitragseinnahmen leisten. Veränderungen in einzelnen Unternehmen können damit unmittelbar die Ertragssituation der IHK in 2019 maßgeblich beeinflussen. Ein weiteres finanzielles Risiko besteht durch die Abrechnung vorläufig veranlagter Beitragsbescheide, die zu Rückzahlungen in nicht unerheblicher Höhe führen können.

Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 09. Dezember 2015 in einem Beitragsrechtstreit zur grundsätzlichen Zulässigkeit von Rücklagen präzisiert die rechtlichen Anforderungen an eine pauschale Rücklagenbildung. Eine Rücklagenhöhe ist zulässig, soweit ein in der Höhe bestehendes Risiko damit abgedeckt wird. Dieses Risiko muss in einer Prognose

dargelegt werden, die aus ex-ante-Sicht sachgerecht und vertretbar ausfallen muss. Sich als überhöht erweisende Rücklagen sind baldmöglichst wieder auf ein zulässiges Maß zurückzuführen. Kann ein Risiko auch aus ex-ante Sicht in Höhe der gebildeten Rücklage nicht dargelegt werden, kann dies zur Rechtsfolge haben, dass der zugrundeliegende Wirtschaftsplan als Rechtsgrundlage damit mangelhaft und der Beitragsbescheid selbst rechtswidrig ist. Hieraus können sich höhere Rückzahlungsverpflichtungen seitens der IHK ergeben.

Bisher sind beim Verwaltungsgericht Kassel 17 Klagen gegen Beitragsfestsetzungen der IHK Kassel-Marburg zum 31. Dezember 2018 anhängig, die sich gegen die Höhe der Rücklagen richten.

Für den Ausgleich der mit den vorbenannten Risiken verbundenen möglichen ergebniswirksamen Schwankungen ist die Ausgleichsrücklage mit einer angemessenen Dotierung auszustatten. Der Haushaltsausschuss, das Präsidium und die Vollversammlung haben sich im Rahmen der Wirtschaftssatzung mit dem sachlichen Erfordernis und der Angemessenheit der Höhe der bestehenden Ausgleichsrücklage befasst und diese als angemessen angesehen.

Die Risiken aus der Gesetzgebung im Hinblick auf Reformansätze zur Pflichtzugehörigkeit der Unternehmen, haben sich mit der Zurückweisung von zwei Verfassungsbeschwerden gegen die gesetzliche Zugehörigkeit der gewerblichen Unternehmen bei den Industrie- und Handelskammern mit dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Juli 2017 stark abgeschwächt.

Außerdem können sich für die IHK Risiken aus der vom Oberverwaltungsgericht (OVG) Niedersachsen ergangenen Entscheidung vom 17. September 2018 zur rechtswidrigen Erhöhung der Kapitalrücklage- bzw. Nettosition und der damit einhergehenden unzulässigen Vermögensbildung ergeben. Das OVG Niedersachsen hat in dem Verfahren über die Zulässigkeit der Erhöhung der Kapitalrücklage keine abschließende Entscheidung getroffen, sieht aber ein Klärungsbedarf von grundsätzlicher Bedeutung und hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.

Aus heutiger Sicht ist zu erwarten, dass die am Markt erzielbaren Renditen auf dem niedrigeren Niveau der Vorjahre liegen werden, sodass die Zinserträge auf absehbare Zeit auf diesem niedrigen Niveau bleiben werden. Durch Endfälligkeiten von Finanzanlagen mit noch akzeptablen Renditen werden die Erträge aus den Finanzanlagen des Anlagevermögens stark sinken. Das Finanzmanagement richtet sich nach der im Oktober 2015 geänderten Anlagenrichtlinie sowie den in § 23 Finanzstatut und den entsprechenden Ausführungen in den Richtlinien zum Finanzstatut getroffenen Festlegungen. Die Anlagerichtlinie soll u. a. ein

Höchstmaß an Sicherheit und Transparenz sowie die jederzeitige Liquidität der IHK gewährleisten.

Die Abhängigkeit der finanziellen und wirtschaftlichen Situation von der konjunkturellen Lage im IHK-Bezirk birgt nicht nur die vorgenannten Risiken, sondern eröffnet der IHK auch Chancen. So sieht die IHK zusätzliche Ertragschancen durch die Ausweitung des Angebots der entgeltpflichtigen Dienstleistungen.

Weitere Chancen sieht die IHK insbesondere in der zunehmenden Digitalisierung innerhalb der IHK und in den Mitgliedsunternehmen. Dabei liegt der Fokus darauf, dass mit Hilfe der mit der Digitalisierung verbundene Optimierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen ein qualitativer Mehrwert für die Mitgliedsunternehmen geschaffen wird, um den aktuellen und zukünftigen Anforderungen als Unternehmensorganisation und kundenorientierter Dienstleister gerecht zu werden.

Weitere berichtspflichtige Risiken und Chancen sind nicht zu benennen.

VI. Nachtragsbericht

Bis zur Fertigstellung des Jahresabschlusses wurden keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung verzeichnet, die das Ergebnis des Jahres 2018 berühren.

Kassel, 08. Mai 2019

gez. Jörg Ludwig Jordan
Präsident

gez. Sybille von Obornitz
Hauptgeschäftsführerin